

FREIHEIT UND RECHT

Halbjahresschrift für streitbare Demokratie und Widerstand gegen Diktatur

Herausgeber: Bund Widerstand und Verfolgung (BWV-Bayern) e. V.

November 2013/2

„Die Juden sollen einmal den Volkszorn zu verspüren bekommen“

Die Novemberpogrome im Jahr 1938

Von Angela Hermann

Die Vorgeschichte

Am Morgen des 7. November 1938 schoss der verzweifelte 17jährige Herschel Grynszpan mit einem Revolver auf den Legationssekretär der deutschen Botschaft in Paris, Ernst vom Rath. Der Jugendliche hatte am 3. November durch eine Postkarte von seiner Schwester erfahren, dass die gesamte Familie mit etwa 18.000 weiteren polnischen Juden aus dem Deutschen Reich in das polnische Grenzgebiet deportiert worden war. Der Hintergrund war eine Verordnung der polnischen Regierung, die beabsichtigte, einen Großteil der im Deutschen Reich lebenden polnischen Juden auszubürgern. Das NS-Regime wollte dieser Maßnahme Warschauer zuvorkommen und die polnischen Juden durch eine zwangsweise Verschleppung nach Polen loswerden.

Im Deutschen Reich setzte unmittelbar nach Grynszpans Schüssen eine Welle antisemitischer Propaganda ein, die an verschiedenen Orten zu spontanen antijüdischen Demonstrationen führte. Der renommierte amerikanische Historiker Alan Steinweis hat herausgefunden, dass sich meist eine Menschenmenge nach dem Besuch einer Parteiveranstaltung der NSDAP zusammenrottete und dann zur Synagoge oder zu Geschäften und Wohnungen von



Die Autorin

Dr. Angela Hermann (Jg. 1975) ist Historikerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Gründungsteam des NS-Dokumentationszentrums München. Von 1999 bis 2008 arbeitete sie am Institut für Zeitgeschichte München, von 2008 bis 2010 an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Juden zog, um die jüdischen Nachbarn durch Worte, Misshandlungen und materielle Verwüstungen zu demütigen. So etwas hatte es ver-

Edith Raim
**Justiz und Ahndung
der „Reichskristall-
nacht“**

Seite 6

Ernst Eichengrün
**Ihr Völker der Welt,
schaut auf diese
Stadt – Ernst Reuter**

Seite 13

einzelnt auch schon vorher gegeben, doch im November 1938 fand dies im gesamten Deutschen Reich in den Orten mit jüdischer Bevölkerung statt. Die Aktionen wurden von einer massiven Gewalt gegen Menschen jüdischer Herkunft begleitet, die zu Hunderten von Todesopfern führte. Hinzu kam eine erstmalige reichsweite Massenverhaftung von über 30.000 männlichen Juden, die in verschiedene Konzentrationslager verschleppt wurden. Mittlerweile geht man davon aus, dass etwa 1.300 bis 1.500 Menschen während der Pogromnacht ermordet, in den Tod getrieben wurden oder in den folgenden Wochen und Monaten an
(Fortsetzung Seite 3)

Inhaltsverzeichnis

Angela Herrmann „Die Juden sollen einmal den Volks- zorn zu verspüren bekommen	Seite 1
Impressum	Seite 2
<i>Online-Angebot und Spendenbitte</i>	Seite 2
Edith Raim Justiz und Ahn- dung der „Reichs- kristallnacht“	Seite 5
Harald Schmid Sprache und Gedanken	Seite 9
Gerald Wiemers Der Feldzug der Nazis gegen die deutschen Elfen	Seite 12
Ernst Eichengrün Ihr Völker der Welt, schaut auf diese Stadt	Seite 13
Thomas Mayer Er ging seinen Gang	Seite 15
„Schumacher-Agent“ war ihm ein Ehrentitel: Hans Marquardt	Seite 17
Bürgerrechtler ausgezeichnet	Seite 18
Verleihung des Max-Friedlaender- Preises 2013 an Dr. h. c. Max Mannheimer	Seite 18
Neuerscheinungen	Seite 19

FREIHEIT UND RECHT

auch elektronisch

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

gern senden wir auch die mit der gedruckten Ausgabe deckungsgleiche Online-Version unserer Zeitschrift. Bitte teilen Sie der Redaktion (E-Mail: juergen.maruhn@gmx.de, Telefon: 089/1576813) Ihren diesbezüglichen Wunsch und Ihre E-Mail-Adresse mit. Mitglieder des Bund Widerstand und Verfolgung (BWV-Bayern) e. V. erhalten das gedruckte Heft in jedem Falle weiterhin. Falls die Sendung – gleich welcher Art – nicht wunschgemäß funktionieren sollte, unterrichten Sie bitte die Redaktion.

Dank an Leser und Autoren

Infolge beachtlicher Unterstützung durch die ohne Honorar arbeitenden Autoren und Spenden aus der Leser- und Mitgliedschaft ist es dennoch möglich, die traditionsreiche Zeitschrift aufrechtzuerhalten und dem Konzept einer kombinierten Auseinandersetzung mit den verschiedenen Feinden der Demokratie eine Stimme zu verleihen. Dafür sind wir dankbar! Ebenso dankbar sind wir für den Zuspruch aus Politik-, Geschichts- und Rechtswissenschaft sowie aus dem Kreise von Bundes- und Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Allerdings ist bis auf Weiteres nur ein zweimaliges Erscheinen pro Jahr möglich, wenn die Spenden nicht nachlassen.

Dringende Bitte um weitere Spenden

Wir bitten erneut um viele kleine und gern auch größere Spenden, wo immer dies möglich ist.

Die Konto-Angaben lauten:

**FREIHEIT UND RECHT,
Konto-Nr. 0107982496, BLZ 701 900 00,
Münchner Bank.**

Mit besten Wünschen für das Jahr 2014 grüßen

Herausgeber und Redaktion

FREIHEIT UND RECHT

Halbjahresschrift für streitbare Demokratie und Widerstand gegen Diktatur

ISSN 05326605

Herausgeber: Dr. h.c. Annemarie Renger †
Bund Widerstand und Verfolgung (BWV-Bayern) e. V., www.bwv-bayern.org
Vorsitzender: Dr. Helmut Ritzer, Kochstraße 21, 91054 Erlangen

Redaktion: Jürgen Maruhn, Tel. 089/1576813, E-Mail: juergen.maruhn@gmx.de

Druck: Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg.

Das Bezugsgeld ist bei den Mitgliedern des BWV-Bayern durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Mit dem Bezug unserer Vierteljahresschrift ist aber keine Mitgliedschaft im BWV-Bayern verbunden.

Alle Nachrichten werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Mit dem Namen des Verfassers gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Nr. 189 — Tag der Ausgabe: 14. November 1938

1581

**Verordnung
zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben.**

Vom 12. November 1938.

Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 887) verordne ich folgendes:

§ 1

Alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Hezke des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, sind von dem jüdischen Inhaber oder jüdischen Gewerbetreibenden sofort zu beseitigen.

Berlin, den 12. November 1938.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Göring

Generalfeldmarschall

§ 2

(1) Die Kosten der Wiederherstellung trägt der Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe und Wohnungen.

(2) Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit werden zugunsten des Reichs beschlagnahmt.

§ 3

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, im Benehmen mit den übrigen Reichsministern Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Auszug aus dem Reichsgesetzblatt (RGBl 1938 I S. 1581)

Fortsetzung von Seite 1

Misshandlungen starben, die ihnen in den KZs zugefügt worden waren.

Der Beginn der Ausschreitungen

Vier Stunden nach dem Attentat an der Deutschen Botschaft in Paris verbreitete das Deutsche Nachrichtenbüro (DNB) die Meldung, der Jude Grynszpan habe aus Rache auf den deutschen Diplomaten geschossen, zwölf Stunden später wurde verlautbart, Grynszpan sei das „Werkzeug des internationalen Judentums“. Diese Behauptung wurde nie belegt, sie war eine Erfindung aus dem Propagandaministerium, um Stimmung gegen die gesamte jüdische Bevölkerung zu machen. Die Berichte in den gleichgeschalteten deutschen Zeitungen und Rundfunkanstalten drohten dem Judentum mit „schwersten Folgen“,

was zahlreiche NS-Anhänger als Aufforderung zur Gewalt begriffen – und vom NS-Regime auch so gedacht war.

Noch am selben Abend verwüsteten SA- und SS-Männer, aber auch „ganz normale“ Stadtbewohner, die Synagogen beispielsweise in Kassel und Rotenburg, zerstörten und plünderten in mehreren Städten im Gau Kurhessen jüdische Geschäfte und jüdische Wohnungen und erniedrigten die jeweils angetroffenen Menschen. Diese Ausschreitungen in Hessen gingen wahrscheinlich auf eine eigenmächtige Anweisung des dortigen Gaupropagandaleiters der NSDAP Heinrich Gernand zurück. Gernand informierte telefonisch die Kreis- und Ortsgruppenleiter, dass nun gegen die Juden vorgegangen werden sollte. Die lokalen NS-Führer beriefen hierauf spontane Versammlungen ein, von denen aus sich der gewalttätige Mob in Bewegung setzte.

Hitler als Hauptverantwortlicher

Die Ausschreitungen, die sich zum Flächenbrand entwickelten, trugen sich auch an den folgenden Tagen ganz ähnlich zu, bevor am 9. November 1938 Befehle von ganz oben ergingen. Bereits am 8. November gab es im hessischen Felsberg auch das erste Todesopfer: Der Kaufmann und Kommunalpolitiker Robert Weinstein wurde misshandelt und von SA- und HJ-Angehörigen zu Tode gehetzt. Für den 9. November überliefert Joseph Goebbels in seinem Tagebuch, er habe Hitler bei der NSDAP-Parteiveranstaltung zur Erinnerung an den Putschversuch von 1923 im Alten Rathaus in München die Angelegenheit vorgetragen. Damit meinte er die neuen antisemitischen Aktionen in Kassel, Dessau und andernorts und die Todesnachricht aus Paris. Ernst vom Rath war seinen Schussverletzungen am Nachmittag erlegen. Weiter notierte

Novemberpogrome



Das Münchner Kaufhaus Uhlfelder nach der Zerstörung

Foto: Bundesarchiv

Goebbels in sein Tagebuch, Hitler habe „bestimmt“, die „Demonstrationen weiterlaufen“ zu lassen, also die antijüdische Gewalt nicht einzudämmen, sondern sie auszudehnen und die „Polizei zurückziehen“ zu lassen. Die Juden sollten nach Hitlers Willen „einmal den Volkszorn zu verspüren bekommen“.

Am nächsten Tag ließ sich Hitler von Goebbels den Vollzug seiner Anweisung melden und war nach Goebbels' Bericht „mit allem einverstanden“. Hitler habe „ganz radikale und aggressive“ Ansichten geäußert und weitergehende Maßnahmen angeregt. Für die Wissenschaft sind diese Notizen aus Goebbels' Tagebuch von großer Bedeutung, da sie unmissverständlich die Verantwortung Hitlers für die Pogrome und die auf sie folgenden Verordnungen belegen. Zugleich legte Hitler auch die Sprachregelung und offizielle Interpretation fest: die Ausschreitungen sollten als „Volkszorn“ dargestellt werden, als „begreifliche Empörung“ des Volkes über das Attentat. Tatsächlich wurden sie aber von der NSDAP organisiert und von verschiedenen NS-Organisationen gemeinsam mit „normalen“ Volksgenossen durchgeführt, die sich freiwillig anschlossen.

Ablauf und Ausmaß der Novemberpogrome

Unmittelbar nachdem Goebbels auf der Parteiveranstaltung in München die versammelten Gauleiter über Hitlers Anordnung informiert hatte, telefonierten diese mit ihren Unterführern vor Ort und wiesen an, gegen jüdische Einrichtungen, Geschäfte, Privathaushalte vorzugehen. Die Partei bemühte sich, nicht als Urheber des Pogroms in Erscheinung zu treten. Oftmals trugen daher Angehörige der NSDAP, der SA, SS und HJ keine Uniformen, sondern Zivilkleidung. Die Befehle, die von München aus ergingen, waren offenbar nicht klar umrissen und wurden auch ungenau weitergegeben, was ganz im Sinne der Nationalsozialisten lag. Denn auf diese Weise konnten die geschehenen Morde vor dem Obersten Parteigericht der NSDAP als „Missverständnisse“ abgetan werden. Kein einziger Täter wurde während der NS-Zeit wegen Mordes oder Totschlags während der Pogrome von einem ordentlichen Gericht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Das Oberste Parteigericht der NSDAP bezifferte die Tötungen während der Pogrome auf 91 Fälle.

Tatsächlich lag die Zahl der Todesopfer deutlich darüber, denn vielfach wurde im Totenschein, wie bei Robert Weinstein, die wahre Todesursache verschwiegen. Selbsttötungen infolge von Gewalt und Verzweiflung wurden nicht geahndet und auch nicht die Todesfälle mehrerer hundert Menschen in den folgenden Wochen und Monaten in den Konzentrationslagern, die während der Pogrome dorthin verschleppt worden waren. 30.756 Juden waren in die KZs Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen eingeliefert worden. Die meisten davon konnten die Lager nur nach Unterzeichnung einer verbindlichen Erklärung wieder verlassen, aus dem Deutschen Reich ins Ausland zu emigrieren.

Die Schadensbilanz der Novemberpogrome ist beträchtlich: Neben den Toten und Verletzten verlor der größte Teil der Juden die Zuversicht, in ihrer Heimat bleiben zu können. Die Emigration aus dem Deutschen Reich nahm jetzt gewaltig zu. Von den jüdischen Synagogen und Betstuben wurden 1.406 zerstört, mindestens 7.500 jüdische Geschäfte wurden verwüstet und zum Teil geplündert.

Ursachen

Die Frage nach dem Warum ist bei den Novemberpogromen oft gestellt worden. Sicherlich beabsichtigte das NS-Regime durch die Pogrome eine Abschreckung vor weiteren Attentaten an NS-Funktionären. Ein weiteres wesentliches Motiv war das der Rache, der Rache einiger Volksgenossen an „den Juden“ für die Verzweiflungstat eines Einzelnen. Die Schüsse auf Ernst vom Rath wurden zum Angriff auf das gesamte deutsche Volk überhöht, sein Tod als „Opfer auf dem Altar des Vaterlandes“ stilisiert, so wie auch der Legationssekretär selbst auf dem Sterbebett um drei Stufen zum Gesandtschaftsrat I. Klasse befördert wurde. Auf diese Weise sollte das Attentat noch schwerwiegender wirken. Vergeltung war auch bei zahlreichen „normalen“ Volksgenossen handlungsleitend, die während des Pogroms „alte Rechnungen“ beglichen und sich an früheren Geschäftspartnern rächten oder sich schlichtweg auf Kosten von Juden bereicherten. Dies geschah nicht nur durch Diebstahl und Plünderung, sondern auch durch die „Arisierung“ des Gewerbes in den Monaten danach, die Übernahme von jüdischen Geschäften und Betrieben durch „arische“ Profiteure.

Allerdings hätte das NS-Regime diese Rachegeleüste deutscher Volksgenossen auch unterbinden können, wenn dies als zweckmäßig erachtet worden wäre. Als am 4. Februar

1936 der NSDAP-Funktionär Wilhelm Gustloff von dem jüdischen Studenten David Frankfurter in der Schweiz erschossen wurde, verbot der Stellvertreter des Führers, also die NSDAP-Leitung, pogromartige Ausschreitungen, da wenige Tage später die olympischen Winterspiele in Bayern begannen. Das NS-Regime fürchtete damals einen Ansehensverlust im Ausland und einen Boykott durch die westliche Welt.

Dieses Argument spielte im Herbst 1938 keine Rolle mehr, als Hitler nach dem Münchener Abkommen vom 29./30. September 1938 international auf dem Zenit seiner Popularität stand. Die Regierungschefs von Großbritannien, Frankreich und Italien hatten dem NS-Regime



Der 17jährige Herschel Grynszpan nach seiner Festnahme durch die französische Polizei im November 1938

Foto: Bundesarchiv

in München zugebilligt, das von zahlreichen Deutschen besiedelte Grenzgebiet der Tschechoslowakei, das Sudetenland, zu annektieren. Ziel war die Verhinderung eines europäischen Krieges, der wegen deutscher Gebietsforderungen an die Tschechoslowakei aufzubrechen drohte. Es deutet manches darauf hin, dass sich während der Pogrome die Aggression all derer entlud, die entweder während der Septemberkrise einen Krieg fürchteten oder die ihre Chance verpasst sahen, sich militärisch als Helden beweisen zu können.

Die NS-Medien verwiesen auf mögliche außenpolitische Unruhen, die durch Grynszpan's Attentat entstehen könnten und die angeblich vom Weltjudentum beabsichtigt seien. Vor allem das sich bessernde Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich sei durch die Tat bedroht „vergiftet“ zu werden. Doch die damals geplante deutsch-französische Freundschaftserklärung unterzeichneten die beiden Außenminister noch im Dezember – trotz des Pogroms. In Goebbels' Berliner Zeitung „Der Angriff“ vom 10. November 1938 wurde explizit behauptet, es sei „Weltjudas Ziel, die europäischen Völker in einen neuen

Krieg zu stürzen“. Dies schafften die Nationalsozialisten nur zehn Monate ganz allein viel besser.

Folgen

Das NS-Regime instrumentalisierte die Ausschreitungen, um noch im November weitergehende gesetzliche Regelungen gegen den jüdischen Bevölkerungsteil zu begründen. Diese Verordnungen wurden gerade mit dem Verweis, dass man die Empörung des deutschen Volkes kanalisieren müsse, erlassen. Eine dieser Verordnungen bedeutete das Ende jüdischer Erwerbstätigkeit zum 1. Januar 1939. Eine weitere erlegte den geschädigten Juden auf, ihre verwüsteten Geschäfte und Wohnungen selbst wieder instand zu setzen, etwaige Versicherungsansprüche fielen an das Reich. Ferner mussten die deutschen Juden gemäß einer dritten Verordnung eine „Sühneleistung“ in Höhe von einer Milliarde Reichsmark für das Attentat Grynszpan's bezahlen. Das wesentliche Ziel aber, das die Nationalsozialisten mit den Pogromen verfolgten, war die Vertreibung der jüdischen Bevölkerung. Denn die Auswanderung aus dem Deutschen Reich stagnierte seit 1937. Aus mangelnden finanziellen Mitteln, wegen geringer Aufnahmequoten in andern Staaten und wegen Berichten von anderen Emigranten über schlechte berufliche Perspektiven im Ausland hatten es viele deutsche Juden vorgezogen, vorerst im Deutschen Reich zu bleiben. Dies änderte sich schlagartig im November 1938, als die deutschen Juden miterlebten, dass Personen aus ihrer Nachbarschaft grundlos in ihr Leben eindringen, sie verletzen, erniedrigen und berauben. Hitler wollte eine rassisch-territoriale Neuordnung Europas durch einen Krieg und dafür wollte er das Deutsche Reich „judenrein“ machen. Er fürchtete, dass die Juden in einem neuen Weltkrieg die Stabilität der Heimatfront gefährden würden. Die Vertreibung, Deportation und Ermordung der europäischen Juden, die durch die Novemberpogrome in mancher Hinsicht eingeleitet wurde, sollte aus Sicht des NS-Regimes den erwarteten „Endsieg“ in Europa begünstigen.



Die Ohel-Jacob-Synagoge in der Herzog-Rudolf-Straße in München vor und nach der Zerstörung durch Brandstiftung. Die Kosten für den Abriss der Ruine wurden der Kultusgemeinde auferlegt.

Foto: Bundesarchiv

Justiz und Ahndung der „Reichskristallnacht“ nach 1945

Von Edith Raim

Während in den letzten Jahren das Gedenken an das reichsweite Pogrom vom November 1938 seinen festen Platz in den Gedenk- und Jahrestagenkalendern der Bundesrepublik Deutschland gefunden hat, ist die juristische Beschäftigung mit den Ereignissen weitgehend in Vergessenheit geraten. Tatsächlich aber stellten die Ausschreitungen um den 9. November 1938 einen der wichtigsten Tatkomplexe dar, der die westdeutsche Justiz in den ersten fünf Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg beschäftigen sollte.

Voraussetzungen und Hintergründe

Die meisten in der Pogromnacht begangenen Delikte wie Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch, Brandstiftung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Diebstahl, räuberische Erpressung, Nötigung, gemeinschädliche Sachbeschädigung, Zerstörung von Bauwerken, Religionsbeschimpfung u. a. wären bei

Kriegsende verjährt gewesen. Da jedoch eine effektive Strafverfolgung dieser Taten während des ‚Dritten Reiches‘ nicht stattgefunden hatte, galt die Verjährung als gehemmt, sodass erst ab dem 8. Mai 1945 die Frist zu laufen begann. Dies bedeutete, dass sich insbesondere während dem Jahrfünft von 1945 bis 1950 deutsche Gerichte um die Ermittlung und Ahndung der Verbrechen der „Reichskristallnacht“ kümmern mussten.

Die von den Alliierten zunächst geschlossenen und seit Mitte 1945 wiedereröffneten deutschen Amts-, Land- und Oberlandesgerichte arbeiteten mit unterschiedlichen strafrechtlichen Grundlagen. Während in der britischen und in der französischen Zone die Anwendung des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 durch deutsche Gerichte von den Besatzungsmächten angeordnet worden war, das meist zusätzlich zum Strafgesetzbuch verwendet wurde, wurde in der amerikanischen Zone ausschließlich gemäß deutschem Strafgesetzbuch geurteilt.

Die Verfahren gegen die Täter des Pogroms wurden teils von Amts wegen, teils durch Anzeigen eingeleitet. Generalstaatsanwälte und Leitende Oberstaatsanwälte forderten die Ermittlungsbehörden auf, so bald als möglich die Strafverfolgung aufzunehmen. Dies seien, wie der Generalstaatsanwalt von Oldenburg formulierte, Polizei und Staatsanwaltschaft nicht nur den Deutschen, sondern eigentlich der ganzen Welt schuldig: „Das deutsche Volk, aber auch die Weltöffentlichkeit, hat einen Anspruch darauf, daß alle an dieser Untat beteiligten Verbrecher, soweit sie für schuldig befunden werden, die verdiente Strafe erhalten.“

An vielen Orten waren es aber Überlebende, die die Aufdeckung der Taten anmahnten. In Memmingen stellte der Treuhänder der Israelitischen Kultusgemeinde, Hugo Günzburger, selbst eine Liste Beschuldigter zusammen, weil die Staatsanwaltschaft zunächst behauptet hatte, man könne nicht gegen die Täter vorgehen.

Die Ermittlungen waren alles andere als einfach. Die jüdischen Opfer des Pogroms waren entweder ermordet oder emigriert, nur einige wenige hatten – durch sogenannte „Mischehen“ geschützt – in Deutschland überlebt und konnten direkte Aussagen vor Gericht machen. Von den jüdischen Emigranten kehrten nur die allerwenigsten nach Deutschland zurück, so dass kaum Zeugen auf der Seite der Opfer zur Verfügung

standen. Viele Beschuldigte des Pogroms waren verstorben, befanden sich noch in Kriegsgefangenschaft, waren interniert oder untergetaucht. Darüber hinaus hatten „Säuberung“ und Entnazifizierung große Lücken in das Korps der Ermittlungsbehörden, aber auch der Justizverwaltung gerissen: Die Alliierten hatten viele Polizeiangehörige wegen deren SS-Mitgliedschaft verhaftet, das neu rekrutierte Polizeikorps war zwar politisch unbelastet, gleichzeitig aber völlig unerfahren und mit den diffizilen Nachforschungen vor Ort überfordert.

So klagte ein Koblenzer Staatsanwalt, dass die einschlägigen Vernehmungen der Polizeiverwaltung in Idar-Oberstein (Rheinland-Pfalz) unsinnig seien. Die Polizei habe nicht bemerkt, dass sie von sämtlichen Tätern laufend angelogen worden seien. Dem entgegnete die Polizei, dass es sich bei der Ermittlung der „Judenaktion“ um eine „recht unangenehme, zeitraubende und schwere Arbeit“ handele, weil die Vernehmung einer großen Anzahl von Zeugen nötig sei. Geschäftsleute und Bekannte der Beschuldigten würden sich nicht mehr erinnern wollen, Beschuldigte hätten vereinbart, nichts zuzugeben und alles abzustreiten. Alle Täter zu erfassen sei unmöglich. Der Untersuchungsrichter von Frankenthal (Rheinland-Pfalz) zog gegenüber dem Generalstaatsanwalt von Neustadt an der Haardt ebenfalls ein bitteres Fazit: „Es ist im allgemeinen davon auszugehen, daß die wertvollen Tatzeugen sich nachträglich auch als Mittäter entpuppen.“

Die „Reichskristallnacht“ vor Gericht

Die Schwierigkeiten waren keineswegs beendet, wenn der Fall zur Anklage kam und zur Hauptverhandlung zugelassen wurde, da vor Gericht viele Zeugen ihre vor Polizei und Staatsanwaltschaft gemachten Belastungen nicht mehr wiederholen wollten.

Ein amerikanischer Prozessbeobachter, der die Nachkriegsverhandlung zur Synagogenschändung vom November 1938 in Windsbach

(Bayern) miterlebte, äußerte, dass die Einvernahme der Zeugen fast nutzlos gewesen sei, weil diese so außergewöhnlich furchtsam und zurückhaltend ausgesagt hätten. Eine Verurteilung der Angeklagten sei nur möglich gewesen, weil diese freiwillig die Verbrechen gestanden hätten. Für Hessen notierte ein Angehöriger der amerikanischen Rechtsabteilung, die deutschen Richter stünden häufig einer Mauer von Zeugen mit Pokergesichtern gegenüber, die sich an nichts erinnern wollten.

Viele Belastungszeugen hielten überdies dem Druck der Anwälte der Verteidigung nicht stand, die schwache Vertretung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft tat ein Übriges. Über den Pogromprozess von Andernach (Rheinland-Pfalz) war in der Presse zu lesen: „Unter der Zuhörerschaft waren einige alte Nationalsozialisten, die mit Genugtuung die Ohnmacht der Richter belächelten. Sie freuten sich, daß die ‚Mär von dem unbekanntem Täter‘ zwangsläufig geglaubt werden mußte. Die merkwürdigste Erscheinung des Prozesses war zweifellos der Staatsanwalt, der ruhig und gelassen mit ansah, wie die Hauptbelastungszeugen von der fünfköpfigen Verteidigung psychologisch zermürbt und anschließend grundlos lächerlich gemacht wurden.“

Angesichts dieser Schwierigkeiten ist es überraschend, dass schon im Sommer und Herbst 1945 deutsche Gerichte erstmals Täter des Pogroms aburteilten. So erhob bereits am 5. September 1945 – und damit mehr als zwei Monate vor Eröffnung des Internationalen Militärtribunals gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg – die Staatsanwaltschaft Limburg Anklage gegen sechs Personen wegen Landfriedensbruchs und Freiheitsberaubung während der Pogromnacht in Villmar (Hessen); nur sieben Tage später erging das Urteil gegen die Täter vor dem Amtsgericht Weilburg. In der Urteilsbegründung hieß es u.a.: „Es ist bekannt, daß der November 1938 der Beginn von Untaten war, die ohnegleichen in der Geschichte sind und für die es überhaupt keine menschliche Sühne gibt.“ Dies zeigt das Dilemma, das die deutsche Ju-

stiz plagte: es war offensichtlich, dass die begangenen Verbrechen des Pogroms geahndet werden mussten, doch welche Strafe war angemessen? Wie die Ausschreitungen beurteilen, die Jahre zuvor stattgefunden hatten und an die Opfer, Täter und Zeugen höchst unterschiedliche Erinnerungen hatten?

Die Hauptverhandlungen waren bedeutende Ereignisse. Sie fanden – teils wegen der zerstörten oder auch von den Alliierten besetzten Gerichtssäle, teils wegen des großen Andrangs – vor Ort statt. Die Botschaft war deutlich: Es galt, Täter und Zuschauer mit den Untaten am Ort des Geschehens erneut zu konfrontieren. Manchmal waren mehrere hundert Zuschauer anwesend. In Idar-Oberstein tagte das Landgericht Bad Kreuznach (Rheinland-Pfalz) in der Turnhalle, das Landgericht Wiesbaden begab sich zur Verhandlung des Pogroms in Oestrich in das örtliche „Gasthaus zur Krone“. Desgleichen reisten auch andere westdeutsche Strafkammern an die Tatorte, um dort Gerichtstag zu halten.

An den Verfahren wie auch an dem beteiligten Justizpersonal entzündete sich natürlich Kritik. Urteile wurden über Landesgrenzen hinweg mit Argusaugen beobachtet. Der frühere Rabbiner von Bremen, Dr. Felix Aber, nun Rabbiner in den USA, reagierte entsetzt, als er aus der New York Times erfuhr, dass die Täter Wilhelm und Ernst B., die während des Pogroms Heinrich Chaim Rosenblum getötet hatten, nur wegen Totschlags belangt und zu lediglich acht bzw. sechs Jahren Zuchthaus verurteilt wurden.

Häufig scheiterten Verurteilungen an Beweismangel. Wenn es zur Verhängung von Haftstrafen kam, waren diese meist niedrig. Darüber hinaus mussten viele bereits verhängte Strafen von bis zu sechs Monaten aufgrund des vom Bundestag beschlossenen Amnestiegesetzes vom 31. Dezember 1949 nicht verbüßt werden. Die französische Militärregierung in Baden führte die milden Urteile auf die Verstrickung der Juristen in den NS-Staat zurück: „Ehemalige Parteimitglieder unter den Justizbeamten können nicht

guten Gewissens harte Strafen für die Machenschaften verhängen, die sie in der Vergangenheit nicht mißbilligten.“

Bilanz in Zahlen

Angesichts all dieser Probleme überrascht die große Zahl von Ermittlungsverfahren und Prozessen vor westdeutschen Staatsanwaltschaften und Gerichten. Es gab insgesamt 2468 Verfahren, davon waren 1174 Prozesse. Insgesamt wurden in diesen Verfahren 17.700 Personen der Teilnahme am Pogrom beschuldigt. Die meisten der Prozesse fanden in Bayern statt (262), danach folgen Rheinland-Pfalz (219), Hessen (210), Baden-Württemberg (183), Nordrhein-Westfalen (180), Niedersachsen (76), Saarland (30). In Schleswig-Holstein, Berlin, Bremen und Hamburg beträgt die Zahl der Prozesse jeweils unter 10.

Angesichts der oben erwähnten Anzahl von 17.700 Beschuldigten und Angeklagten ist es schwierig, generelle Aussagen über die Täter zu treffen. Im Vergleich zu anderen NS-Verbrechen wird aber deutlich, dass die „Reichskristallnacht“ ein viel heterogeneres Täterpotenzial mobilisierte als andere nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Ermittlungsverfahren mit 60 bis 70 Beschuldigten und Prozesse mit 10 bis 15 Angeklagten waren keine Seltenheit. Es gab sowohl sehr junge Täter (etwa Schulkinder oder HJ-Angehörige) als auch sehr alte Täter, die zum Zeitpunkt der Straftat bereits die 70 überschritten hatten. Nicht selten waren ganze Familienverbände oder ‚Werkscharen‘ von



Die Autorin:

PD Dr. Edith Raim, geb. 1965 in München, Studium der Geschichte und Germanistik in München und Princeton, USA, von 1984 bis 1991 als Stipendiatin der Studienstiftung des deutschen Volkes; Promotion 1991 in München zu den jüdischen Außenlagern Kaufering und Mühldorf des KZ Dachau. Von 1991 bis 1995 DAAD-Lektorin an der University of Durham und Dozentin für Geschichte an der University of Liverpool in Großbritannien. Seit 1999 wissenschaftliche Projektmitarbeiterin am Institut für Zeitgeschichte München – Berlin; Habilitation 2012 an der Universität Augsburg. Verschiedene Veröffentlichungen zu Konzentrationslagern, der Verfolgung von Juden während des Dritten Reichs und der Ahndung von NS-Verbrechen durch westdeutsche Justizbehörden.

Firmen losgezogen, um Haus und Hof ihrer Nachbarn zu zerstören. Neben den immer wieder erwähnten SA- und SS-Angehörigen, NSDAP-Funktionären, Polizisten und Feuerwehrleuten waren häufig örtliche Honoratioren – darunter auch Lehrer oder Staatsanwälte – beteiligt. Auch 65 Frauen wurden wegen Verbrechen

im Rahmen des Pogroms verurteilt.

Die Prozesse sind nicht zuletzt wegen des darin enthaltenen Quellenmaterials wichtig. Sie rekonstruieren trotz mancher Defizite die Ereignisse des Pogroms und sind beeindruckende Momentaufnahmen des deutschen Judentums am Vorabend der Vernichtung. Gleichzeitig eröffnen sie Möglichkeiten zur Erforschung der Motive der Täter, die äußerst vielschichtig waren. Antisemitismus, Gruppendruck, Rachemotive ebenso wie Geldgier und Enthemmung nach exzessivem Trinken bei den vorausgehenden Partei feiern spielten eine wichtige Rolle. Andererseits wissen wir, dass auch Frauen an den Exzessen beteiligt waren und dass sehr häufig Zuschauer zu Tätern wurden. Viele örtliche Details sind lediglich durch die Prozesse bekannt geworden. In einigen Fällen war das Pogrom auch Vorgriff auf die einige Jahre später folgende Deportation und Vernichtung: So wurde aus Neustadt im NSDAP-Gau Saarpfalz eine über 70-jährige Frau nach Mannheim in den benachbarten NSDAP-Gau Baden verschleppt, weil die Saarpfalz „judenfrei“ gemacht werden sollte.

Trotz der oben erwähnten Einschränkungen handelt es sich bei den Ermittlungen und Prozessen zum Pogrom um ein wichtiges Element der deutschen Vergangenheitsbewältigung. Besonders überraschend ist, dass sich in der „Trümmerzeit“ in Nachkriegsdeutschland die Justiz um die „Aufarbeitung“ der NS-Vergangenheit und der Verbrechen des Dritten Reiches nachdrücklich bemühte.

Sprache und Gedenken

Die Novemberpogrome 1938 – nationalsozialistischer Massenmord und deutscher Erinnerungsort

Von Harald Schmid

„Wo war Ihr Herr Vater am 9. November 1938, nachts?“ „Wie nachts? Was war damals nachts?“ Dieser Wortwechsel aus Christian Geisslers Roman *Anfrage* (1960) steht in bezeichnender Weise für die Auseinandersetzung um ein markantes Ereignis deutscher Geschichte des 20. Jahrhunderts, das dieses Land nach 1945 nie wirklich losgelassen hat. Denn der kalendarische Erinnerungsort „9. November 1938“ war in den letzten Jahrzehnten ein Zentrum generationeller Gewissensforschung und öffentlicher Vergangenheitsklärung, der die Schuld- und Verantwortungsfrage konkret stellt – und auch heute, nach 75 Jahren, von aktueller Bedeutung ist.

Hier geschah das Verbrechen nicht im von Gerüchten umrankten „Osten“, sondern vor Ort, oft unmittelbar in der Nachbarschaft: der reichsweite, häufig mit Gewaltorgien verbundene Überfall auf die Juden, von denen die NS-Täter zunächst knapp einhundert ermordeten; die Verhaftung von über 26.000 Männern, wovon über tausend die Wochen und Monate in der barbarischen Lagerwelt nicht überlebten; die Zerstörung und Plünderung eines Großteils der sozialkulturellen Infrastruktur jüdischen Lebens: Synagogen, Geschäfte, Friedhöfe, Wohnungen, Schulen, Alters- und Waisenheime. Gerade aufgrund der Öffentlichkeit dieser brachialen Gewalt wurde das Novemberpogrom schon bald als Schlüsseldatum zur Interpretation der gesamten nationalsozialistischen Judenverfolgung und des Verhaltens der Bevölkerung verstanden.

Doch die Erinnerung an das Geschehen wirft Fragen an das Geschichtsbild, die Erinnerungskultur und die Geschichtspolitik auf.

Welche Ereignisse gehören in den unmittelbaren Kontext des Pogroms und damit des Gedenkens: auch das vorhergehende Attentat des verzweifelten Herschel Grynszpan auf Ernst vom Rath, den Legationssekretär an der deutschen Botschaft in Paris? Auch die den Anschlag auslösende Massendeportation von etwa 17.000 polnischstämmigen Juden Ende Oktober 1938? Und welches Datum soll erinnert werden: nur der 9. November, auch der folgende Tag oder gar die vier Tage vom 7. bis zum 10. November? Denn die Welle der antijüdischen Gewalt setzte regional schon am 7. November ein, wurde am 10. November offiziell gestoppt, ging aber örtlich noch tagelang weiter. Schließlich: Welcher Eigennamen soll das Geschehen bezeichnen: zeitgenössische Begriffsbildungen wie „Reichskristallnacht“ und „Reichsscherbenwoche“ oder spätere Prägungen wie „Novemberpogrom“ und „Reichspogromnacht“?

Antworten auf diese Fragen beschreiben den komplexen Zusammenhang eines Ereignisses, dessen Benennung und Datierung, seiner historisch-politischen Deutung und

öffentlichen Vergegenwärtigung in der öffentlichen Erinnerungskultur. Im verkürzten Gedenken gehen diese Verbindungen aber oft wieder verloren. An der Entwicklung der Sprache, einem der wichtigsten Orte der Konstruktion von Geschichte, lässt sich zeigen, wie ursprünglich bloß abkürzende Überschriften im Laufe der Zeit zu Inhalten gerinnen. Beispielsweise die schon seit der Nachkriegszeit verbreitete Wendung „als die Synagogen brannten“: Obgleich eines der bedeutsamsten Ereignisse des Pogroms aufgreifend, ist hier von der Gewalt gegen Menschen, von den Morden und Tätern keine Rede. So trug der Topos mit dazu bei, ein insbesondere moralisch verkürztes Bild scheinbar anonym entzündeter Synagogen im kollektiven Gedächtnis zu festigen. Das sarkastische Diktum des Historikers Jörg Friedrich, wonach der „Schleier über der Tat der Preis der Humanisierung der Täter“ gewesen sei, ist folglich auch sprachgeschichtlich zu bedenken – wenn man nicht vergisst, dass es anfangs lebensgefährlich sein konnte, das Verbrechen offen als solches zu benennen.



Die Münchner Hauptsynagoge an der Herzog-Max-Straße, vom Lenbachplatz gesehen. Bereits im Juni 1938 befahl Hitler persönlich ihren Abriss. Die Stadt verfügte daraufhin den Abbruch des Gebäudes aus „verkehrstechnischen Gründen“. Foto: wikimedia commons

Woher stammen die Ausdrücke „Kristallnacht“ und „Reichskristallnacht“? Sind sie schon in der NS-Zeit entstanden, vielleicht als Teil der Lingua Tertii Imperii (Victor Klemperer) oder doch eher ein Niederschlag der verdeckten Kritik der Bevölkerung an den Pogromen? Gerade die weitverbreitete Annahme, die beiden Prägungen entstammten dem „Jargon der Mörder“ (so Willy Brandt in einer Gedenkrede zum 44. Jahrestag 1982), sorgt für regelmäßige Kritik an ihrer unreflektierten Verwendung. Schon die Wörter selbst gelten vielen als zu gefährlich und deren Gebrauch als Zeichen der Verdrängung des eigentlichen Geschehens. Die Gegenposition vertritt freilich mit ebensolchem Nachdruck die Überzeugung, „Reichskristallnacht“ sei keinesfalls ein „Naziwort“, sondern ein Begriff der Opposition“ (Günther Gillessen) gewesen.

Die jahrzehntelang in Wissenschaft und Öffentlichkeit vertretene Auffassung, der Berliner Volksmund habe schon im November 1938 infolge der mit Scherben der zerstörten Schaufenster übersäten Straßen den Ausdruck „Reichskristallnacht“ geprägt, konnte nie belegt werden. Nachgewiesen ist freilich inzwischen der zeitgenössische Ursprung des Begriffs. Denn im Deutschen Rundfunkarchiv lagert ein Tondokument, worin ein nationalsozialistischer Funktionär am 24. Juni 1939 in einer Rede auf dem Gaudium des Gaus Hannover-Ost der NSDAP in Lüneburg den verstümmelten, aber aussagekräftigen Satz formuliert: „Nach der Reichskristallnacht voriges Jahr, am 11. November [sic], sehen Sie, also die Sache geht als Reichskristallnacht in die Geschichte ein (Beifall, Gelächter), Sie sehen, das ist humoristisch erhoben, nicht wahr, schön.“ Nur wenige Tage später erwähnte ein Hamburger Regimegegner unter dem Datum des 4. Juli 1939 in seinem Tagebuch die „schwarzen Novembertage 1938, die Reichsscherbenwoche“.

Zwei Prägungen, beinahe zur selben Zeit: eine öffentliche zynische Verwendung von „Reichskristallnacht“ seitens des Regimes, in der das Geschehen nur in der Nacht stattfindet, und eine private trauernde Niederschrift von „Reichs-



Die Hauptsynagoge in Nürnberg am Hans-Sachs-Platz. Schon im August 1938 wurde sie auf Befehl von Julius Streicher zerstört, da der Bau „das schöne deutsche Stadtbild empfindlich störe“. Die Gestapo hatte vom Gemeindevorstand die formelle Zustimmung dafür verlangt. Diese wurde jedoch trotz der damit verbundenen Gefährdung von den Vorstandsmitglieder verweigert.

Foto: wikimedia commons

scherbenwoche“, in der der Terror sich über eine Woche ausdehnt. Damit ist zwar nachgewiesen, dass der eine Begriff in der Funktionärsriege öffentlich benutzt wurde (und vielleicht den „Volksmund“ instrumentalisierte), gleichzeitig aber auch eine parallele, regimeferne Prägung alternativer Ausdrücke. Tatsächlich verweisen alle vorliegenden Belege auf eine breite Vielfalt von Begriffsbildungen, die unter dem Eindruck der Verfolgungen seit dem November 1938 entstanden und die sich bis in die ersten Nachkriegsjahre behaupten konnten. So finden sich in den Quellen verschiedene, an die jeweilige soziale Gruppe und deren Perspektive gebundene Begriffe. Die Täter und NS-Dienststellen benutzten propagandistisch gefärbte, das eigene Handeln thematisierende, aber gleichzeitig verdunkelnde oder ideologisch umdeutende Ausdrücke wie „Judenaktion“, „Novemberaktion“, „Vergeltungsaktion“, „Sonderaktion“ und „(Protest-) Kundgebungen“. In den Konzen-

trationslagern Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen, in die die verhafteten Juden am 10. November verschleppt wurden, sprach man unter den Häftlingen mit Bezug auf das vorausgehende Attentat von der „Rathaktion“, und aufgrund der exzessiven Gewalt gegen die eingelieferten Juden von einer „Mordwoche“. Sowohl die Deutschland-Berichte der Exil-SPD als auch das KPD-Blatt Die Rote Fahne verwandten den historisch bekannten, unmissverständlichen Begriff „Judenpogrome“. Unmittelbar nach dem nationalsozialistischen Angriff auf die deutschen Juden schreiben Tagebuchautoren von „Grünspan-Affäre“ (Victor Klemperer) oder von „Bartholomäusnacht“ (Walter Tausk), in Briefen ist etwa von der „großen Judenverfolgung“ (Gerda Kappes) die Rede.

Viele Augenzeugen der Judenverfolgung erinnerten sich aber auch an andere damals umlaufende Begriffe, etwa „Glasnacht“, „Gläserner Donnerstag“, „Nacht der langen Messer“ oder „Zehnter November“. In Texten der ersten Nachkriegsjahre finden sich Ausdrücke wie „Tag der (deutschen) Scherbe“, „Reichsscherbenwoche“, „(Reichs-) Kristallwoche“, „Judennacht“, „Pogromnacht“, „Novembernacht“, „Novemberpogrom“, „Synagogensturm“, „Synagogenstürmernacht“, „Synagogenbrand“, „Reichstrümmertag“, „Reichskristalltag“ oder „Verfolgungswoche“.

Eine bemerkenswerte Breite von Wortprägungen, die sich hier zeigt. Dass ein reichsweites Ereignis eine solche Bezeichnungsvielfalt nach sich zog, ist auch eine bezeichnende Vielfalt und zeigt: dass es sehr viele Menschen als ein extremes, zu spezieller Benennung drängendes Geschehen wahrnahmen. Häufig wird das Ereignis auf die eine Nacht begrenzt, worin sich zum einen ein realer Aspekt der Verfolgungswelle niederschlägt, zum anderen aber auch eine moralische Ausweichbewegung erkennbar wird. Verschiedentlich wurde ein ganzer Tag, mitunter gar eine ganze Woche erinnert – dass die Verfolgungen mancherorts schon am 7. November einsetzten, ihren zentral gesteuerten und reichsweiten Höhepunkt in den frühen

Morgenstunden des 10. November erreichten und dann teilweise noch tagelang andauerten, ist belegt. In den Komposita mit „Reich“ spiegelt sich die Ausdehnung des Terrors auf das gesamte Staatsgebiet. In der Lesart subversiver Intention begegnete der Begriff damit der offiziellen Behauptung, in der Nacht habe sich der „spontane Volkszorn“ entladen und persiflierte – für zeitgenössische Ohren kaum überhörbar – die auftrumpfende Propagandasprache braunen Machthaber. Eher selten und nur andeutungsweise wurden die angegriffene soziale Gruppe und die gegen sie ausgeübte mörderische Gewalt direkt erwähnt – ein Hinweis möglicherweise auf Vorsicht gegenüber dem Regime.

„Kristallnacht“ musste sich auf seinem Weg zu einem der Signalwörter der Erinnerungskultur jedoch nicht nur gegen die anfängliche Begriffsvielfalt, sondern auch gegen eine kontinuierliche Begriffskritik behaupten. Schon am zehnten Jahrestag 1948 kritisierte die „Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen“ (eine heute in der Öffentlichkeit fast vergessene Verfolgtenorganisation): „Ehe es soweit ist, dass sich dieses falsche Wort im allgemeinen Sprachgebrauch so eingebürgert hat, dass es nicht mehr wegzubringen ist, möchten wir darauf hinweisen, welche Entstellung mit der Benutzung dieses Wortes verbunden ist. Das Wort ‚Kristallnacht‘ ist nicht von den früher Verfolgten erdacht und in den Sprachgebrauch gebracht worden.“ Für die Betroffenen und Mitführenden von damals bedeute dieses Wort „eine Verkleinerung, ja Verniedlichung des Geschehens“, denn hinter den allgemein in Erinnerung gebliebenen Geräuschen zerborstenen Glases „stand doch (...) das unheimliche Knistern der brennenden Synagogen, das Weinen und Schreien der Misshandelten und das vergossene Blut“. Fünf Jahre später schrieb die FAZ, der Begriff „Kristallnacht“ sei „selbst ein Bestandteil in jenem Prozess vorsätzlicher Selbsttäuschung“ gewesen, „der ein ganzes Volk jahrelang betäubte“.

Die hier angesprochenen, mittlerweile über Jahrzehnte tradierten euphemistischen Implikationen

dieses Ausdrucks zeigten durchaus Wirkung. Ein Beispiel: In dem 1995 bei Klett-Cotta verlegten Buch Das kleine Staatslexikon erläutert der Autor und Staatsrechtsprofessor Rudolf Weber-Fas das Stichwort „Kristallnacht“ als eine „von Goebels als ‚spontane Kundgebung‘ veranlasste Pogromnacht“, „wobei NS-Trupps u.a. die Fensterscheiben und Lampen zahlreicher jüdischer Geschäfts- und Wohnhäuser zerstörten“. Fensterscheiben und Lampen! Das zerstörte Leben der Juden hat sich hier ins „unter anderem“ verflüchtigt. Übrigens hat der Suhrkamp-Verlag das Werk im Jahre 2000 nochmals als Taschenbuch gedruckt – mit dem ausdrücklichen Ansinnen, „das Gedächtnis auffrischen und Klarheit schaffen“ zu wollen.

Um diese Problematik wissend, benutzten Gedenkredner und Zeitungsautoren das Wort vor allem seit den Siebzigerjahren oft distanzierend – Geschichte in Anführungszeichen. Seit dem 40. Jahrestag 1978, dem ersten wirklich gesellschaftsweit zelebrierten Jahrestag, war deshalb in begriffskritischer Absicht und zum Zwecke politischer Korrektheit zunehmend auch von „Reichspogromnacht“ die Rede, zehn Jahre später so häufig, dass der Ausdruck 1988 zu einem der „Wörter des Jahres“ bestimmt wurde. Allerdings sahen manche darin eher ein „Unwort“, komme es doch einer gutgemeinten „Verschlimmbesserung“ gleich. Durchaus spiegelbildlich und zeitgleich zu diesem westdeutschen Neologismus bemühte sich die DDR-Propaganda mit ihrer Sprachregelung von der „faschistischen Pogromnacht“ um semantisch-ideologische Eindeutigkeit.

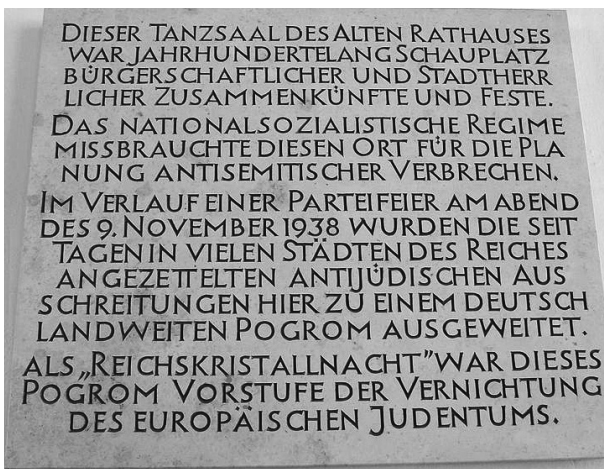
Keine Frage, in politischer Hinsicht bleibt „Reichskristallnacht“ dubios: Versteht man den Be-

griff als Bestandteil des Wörterbuchs des Unmenschen (Dolf Sternberger u.a.), so verbietet sich eine distanzlose Übernahme ohnehin; nimmt man ihn als historischen Ausdruck, der er ja tatsächlich ist, so ist er zwar wissenschaftlich unverzichtbar, doch stellt sich in erinnerungskultureller Perspektive das Problem, dass er dieses außerordentliche Ereignis deutscher Geschichte selbst jedenfalls für Nachlebende eher verdeckt als klar benennt. Wie auch immer, auf jeden Fall bleibt das Wort ein nützlicher sprachlicher Stolperstein. Denn die scheinbar bloß etymologische und semantische Kontroverse führt geradewegs zum Gespräch über die ganze NS-Vergangenheit, den kritischen Umgang mit ihr und das Bemühen um historische und moralische Genauigkeit – auch in der heutigen Benennung politischer Verbrechen. So dürfte uns diese Begriffskontroverse im *Novemberland* (Günter Grass) weiter begleiten.

Überarbeitete und aktualisierte Fassung eines Beitrags, der erstmals in der Wochenzeitung Freitag erschien

Der Autor

Dr. Harald Schmid ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten, Sprecher des Arbeitskreises „Politik und Geschichte“ in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft und Mit-Herausgeber des „Jahrbuchs für Politik und Geschichte“.



Gedenktafel am Alten Rathaus in München zu den Novemberpogromen 1938. Foto: evergreen68

Der Feldzug der Nazis gegen die deutschen Eliten

Frieda Groeber, geb. Bamberger

Von Gerald Wiemers

Sie war im Wintersemester 1908/09 eine der ersten deutschen weiblichen Studenten an der Universität Leipzig und zugleich die erste Studentin jüdischer Konfession. Sie studierte Soziologie, wahrscheinlich auch bei dem Nationalökonom Franz Eulenburg.

Geboren wurde sie vor über 125 Jahren am 12. Juni 1888 in der pommerschen Hauptstadt Stettin. Ihr Vater Hermann, geb. 1853, war Kaufmann¹ und ihre Mutter Rosa, eine geb. Brieger. In Stettin hat sie auch 1910 standesamtlich geheiratet, nämlich den praktischen Arzt Dr. med. Franz Arthur Groeber (1875-1918) aus Gautsch bei Leipzig, heute Ortsteil von Markkleeberg. Das Paar zog nach Halensee bei Berlin und Frieda studierte von 1911 bis 1913 Naturwissenschaften an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, der heutigen Humboldt-Universität.

Nach der Geburt ihrer Tochter Ursula 1913 und ihres Sohnes Franz Ulrich 1914 gab sie das Studium auf, zumal ihr Mann als Lazarettarzt an der Westfront im Kriegseinsatz stand. Er starb 1918, wahrscheinlich an einer Infektionskrankheit. Sie selbst arbeitete seit 1919 beim Magistrat von Berlin als Angestellte für Soziales und war ab 1925 schließlich als städtische Beamtin auf Lebenszeit angestellt.

1933 folgte ihre Entlassung aus dem Dienst sowie eine kurzfristige Wiedereinstellung, weil sie als Kriegserwitwe galt, dann kam 1935

aufgrund der Nürnberger Rassengesetze die endgültige Entlassung. Im Januar 1944 erfolgten nach vorangegangenen Diskriminierungen - so musste sie ab Dezember 1938 zusätzlich den Vornamen „Sara“ tragen - die Verhaftung sowie am 11. Januar mit Transport I/105 die Deportation in das KZ Theresienstadt. Der Transport umfasste 362 Menschen, von denen 138 umkamen. Nach der Befreiung kehrte sie im Juni 1945 vorübergehend nach Berlin zurück. Hier fand sie weder ihr

Heim in der Flotowstraße 12², in der sie von 1918 bis 1944 gelebt hatte, noch Freunde oder Verwandte vor. Sie zog nach Krefeld-Uerdingen³ (bis Febr. 1948), sodass sie praktisch von Wiedergutmachungsansprüchen der Stadt Berlin ausgeschlossen blieb. Ende 1951 schrieb sie aus London, wo sie inzwischen bei ihrer Tochter Ursula Sullivan lebte, an das Entschädigungsamt in Berlin: „Mein Beamtenruhegehalt ist in Berlin erarbeitet worden.“ Zwei Jahre später zog Frieda Groeber nach New York, möglicherweise in die Nähe ihres Sohnes.

Am 23. August 1988, vor nunmehr fast 25 Jahren, starb Frieda Groeber in New York in einem vornehmen Stadtteil von Manhattan im Alter von über 100 Jahren.

Es scheint geboten, an das Schicksal dieser Frau zu erinnern, die weder in ihrer Heimatstadt Berlin noch dort, wo sie gestorben ist, bekannt wurde. Sie ist weder in der im Centrum Judaicum eröffneten Ausstellung „Bleiben?! Juden im befreiten Berlin“ erwähnt, noch im Leo-Baeck-Institut in New York registriert. Das versuchen Frau Yvonne Stern (Rio de Janeiro) und ich mit weiteren Nachforschungen zu ändern, um ihr wieder ein menschliches, wenn auch historisches Antlitz zu geben.



Der Autor

Professor Dr. Gerald Wiemers ist Historiker und Archivwissenschaftler. Seine Spezialgebiete sind Jugendwiderstand unter der Nazi- und SED-Diktatur sowie Wirken und Verfolgung jüdischer Wissenschaftler an der Universität Leipzig.

¹ Mitinhaber des Kommissionsgeschäftes Gebrüder Bamberger, Hüte, Pelzwaren, in Stettin, Schuhstr. 6

² Die Flotowstraße liegt im Hansaviertel, am Tiergarten, in der Nähe von Schloss Bellevue und der Siegestsäule, einem vornehmen Viertel

³ Uerdingen, Kastanienstr. 111



Ihr Völker der Welt, schaut auf diese Stadt

Ernst Reuter: Der frühe Weichensteller der Westintegration

Von Ernst Eichengrün

Vor 60 Jahren, am 29. September 1953, starb ganz unerwartet Ernst Reuter, der legendäre Oberbürgermeister von Berlin. Die Berliner und viele Deutsche in Ost und West traf das wie ein Schock.

Ernst Reuter, 1889 in einer bürgerlichen Familie geboren, wurde zum Entsetzen seiner Familie als Student zum Sozialisten. 1912 trat er in die SPD ein. Im Ersten Weltkrieg geriet der Kriegsgegner in russische Gefangenschaft. Dort erlebte er die Oktober-Revolution und schloss sich den Kommunisten an. Sie waren für den Frieden und erschienen ihm zunächst als Vorkämpfer der sozialen Gerechtigkeit. Bald wurde er Gebietskommissar der Wolga-Deutschen. Nach der deutschen November-Revolution 1918 kehrte er nach Deutschland zurück und war zunächst in der KPD, ganz kurz sogar ihr Berliner Generalsekretär. Aber schon bald überwarf er sich wegen ihres putschistischen Kurses mit der Komintern, legte sich mit Wilhelm Pieck an, wurde aus der KPD ausgeschlossen und kehrte 1922 über die USPD zur SPD zurück. Es ging ihm so wie vielen, die sich aus ethischen Motiven zunächst den Kommunisten angeschlossen hatten: In der politischen Praxis erkannte er bald ihren wahren Charakter und entschied sich, ihrem totalitären Machtanspruch entgegenzutreten. Er wurde dann bald Verkehrs-Dezernent in Berlin, wo er viel für die Modernisierung des Nahverkehrs tat. 1931

wurde er OB von Magdeburg und Reichstagsabgeordneter der SPD.

1933 stimmte er zusammen mit seiner Fraktion gegen Hitlers Ermächtigungsgesetz, wurde als Oberbürgermeister abgesetzt, mehrmals ins KZ gesperrt und misshandelt, kam dann aber durch ausländische Intervention wieder frei. 1935 emigrierte er in die Türkei, die damals von Atatürks Reformpolitik geprägt war. Er wurde Wirtschaftsberater der Regierung und später Professor für Kommunalwissenschaften an der Universität Ankara.

1946 kehrte er nach Berlin zurück und wurde Stadtrat für Verkehr. 1947 wählte die Stadtverordnetenversammlung Ernst Reuter zum Oberbürgermeister, aber die Sowjets legten ihr Veto gegen ihn ein. An seiner Stelle amtierte zunächst seine Stellvertreterin Louise Schroeder (auch sie eine der leider längst vergessenen Führungsfiguren der



„Ihr Völker der Welt...“ Foto: Landesarchiv Berlin



Ernst Reuter zusammen mit General Lucius D. Clay.

Foto: Landesarchiv Berlin

Nachkriegs-SPD). 1948 sprengten kommunistische Horden unter Führung von Erich Honecker die im Ostsektor tagende Stadtverordnetenversammlung, die sich daraufhin mitsamt der Stadtverwaltung nach West-Berlin zurückziehen musste, ins Schöneberger Rathaus. Nach der so durch die Kommunisten erzwungenen Spaltung der Stadt konnte Reuter nun endlich sein Amt antreten, das bald in „Regierender Bürgermeister“ umbenannt wurde.

Mit der Blockade wurde Berlin zum Brennpunkt der Weltpolitik. Zuvor hatte Stalin die von ihm besetzten Länder Osteuropas gleichgeschaltet. An der isolierten Lage West-Berlins wollte er nun ansetzen, den Westen

dazu erpressen, seine Pläne zur wirtschaftlichen und politischen Gesundung Westdeutschlands, ja Westeuropas aufzugeben, und er hoffte auch, den Westen zur Aufgabe Berlins zwingen zu können. Damit hätte er einen großen psychologischen Erfolg errungen, der ganz Westeuropa entmutigt, seinen Widerstandswillen gelähmt und den damals starken Kommunisten - vor allem in Italien und Frankreich - Auftrieb verschafft hätte.

„Ihr Völker der Welt, schaut auf diese Stadt“, rief daher Ernst Reuter damals. Und die Völker



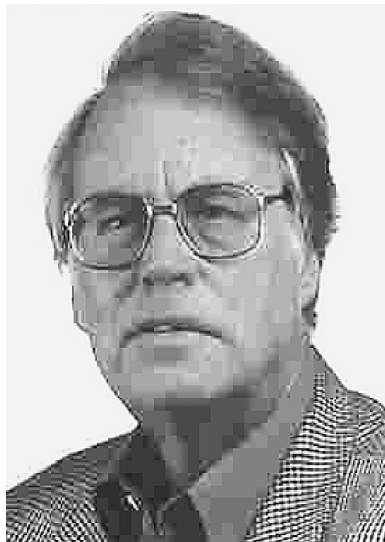
Ernst Reuter

des Westens erkannten die zentrale Bedeutung Berlins im Kampf gegen den sowjetischen Expansionismus.

Es galt aber vor allem, den Selbstbehauptungswillen der Berliner zu stärken und so den Amerikanern zu zeigen, das es sich lohnte, Berlin zu unterstützen. Ohne den Durchhaltewillen der Berliner wären die Amerikaner kaum für die Errichtung der Luftbrücke zu gewinnen gewesen. So rief Ernst Reuter immer wieder zum Widerstand gegen Blockade und Spaltung Berlins auf und wurde so zum überzeugenden Repräsentanten des Freiheitswillens der Berliner.

Legendär sind Ernst Reuters Reden auf riesigen Kundgebungen vor dem Reichstagsgebäude und dem Rathaus Schöneberg mit vielen Hunderttausenden Teilnehmern, auch viele Ostberliner waren darunter. Seine Diktion - ohne jedes Gebrüll und frei von Hektik - konnte die Massen bewegen. Wer die leicht nasale Stimme des Mannes mit der Baskenmütze einmal gehört hat, kann sie nie wieder vergessen.

Der von ihm inspirierte und angeführte Widerstand gegen die Kommunisten und sein Eintreten für die Freiheit überzeugte auch das Ausland, dass sie es mit einem neuen,



Der Autor

Ernst Eichengrün war Bundessekretär der Jungsozialisten (bis 1969), später Vizepräsident des Gesamtdeutschen Instituts und Mitarbeiter des Bundesarchivs.

demokratischen Deutschland zu tun hatten. Er begründete die neue Bindung an den Westen und insbesondere die Freundschaft mit den Amerikanern

Weit über die SPD hinaus wurde Reuter in ganz Deutschland zum Symbol des Widerstands gegen jede

Diktatur, für die neu gewonnene Freiheit und für die junge Demokratie. Besonders bei den Bürgern in der SBZ/DDR hatte er eine große Resonanz. Im Westen trat er 1948 für die Gründung des West-Staates ein und wurde Mitglied des Parlamentarischen Rates. So konnte er die Einbindung Berlins in die Bundesrepublik weitestmöglich durchsetzen. 1948 war er der wohl bekannteste und populärste Politiker nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland. Reuter gehörte - weit über Berlin hinaus - zu den herausragenden Figuren der Nachkriegszeit. Wie seine Amts- und Parteikollegen Hinrich Wilhelm Kopf (Niedersachsen), Wilhelm Kaisen (Bremen), Wilhelm Hoegner (Bayern), Georg August Zinn (Hessen), Max Brauer (Hamburg), die in ihren Ländern das Bild der SPD als Volkspartei weit über ihre angestammten Wähler hinaus positiv prägten. Und er war zugleich einer der frühen Reformer in der SPD. Kein Wunder, dass Vertreter des linken Flügels wie auch Traditionalisten in der SPD nicht immer hinter ihm standen. Weithin bekannt wurde sein Konflikt mit dem Berliner SPD-Landesvorsitzenden Franz Neumann und seiner „Keulen-Riege“, mit denen später auch Willy Brandt seine Schwierigkeiten hatte. Während die SPD in West-Berlin 1948 unter Ernst Reuter 64% erringen konnte, verlor sie 1951 ein Drittel davon wieder und damit die absolute Mehrheit, weil sie nicht Reuter, sondern Franz Neumann auf Listenplatz 1 für die Wahl zum Abgeordnetenhaus gesetzt hatte. Doch eine sehr breite Mehrheit des aus SPD, CDU und FDP bestehenden Landesparlamentes wählte erneut Ernst Reuter zum „Regierenden“, wie Berliner zu sagen pflegen.

Mit Fug und Recht kann man Ernst Reuter nicht nur als einen Demokraten bezeichnen, der entschieden gegen ein Zurückweichen vor kommunistischen Forderungen und gegen faule Kompromisse eintrat (von einem Zusammengehen mit ihnen ohnehin ganz zu schweigen), sondern auch als einen pragmatischen Problemlöser und einen undogmatisch die Mitte der Gesellschaft vertretenden, doch zugleich theoriefundierten Politiker, der viele spätere Reform-Ideen vorwegnahm.



Das Grab von Ernst und Hanna Reuter auf dem Waldfriedhof Zehlendorf in Berlin
Foto: Florian Lindner

Er ging seinen Gang

Im Alter von 87 Jahren ist Erich Loest gestorben

Von Thomas Mayer

Eine Kirche, die mit ihrem Namen als Romantitel Einzug in die deutsche Literatur gehalten hat, ist selten, wenn nicht sogar einmalig. Erich Loest sorgte mit „Nikolaikirche“ (erschien 1995 und auch als Film in der Regie von Frank Beyer ein großer Erfolg) dafür. Nun fand an dem geschichtsträchtigen Ort in Leipzig die Trauerfeier für den am 12. September im Alter von 87 Jahren verstorbenen Ehrenbürger Leipzigs statt.

„Es geht nichts mehr seinen gewohnten Gang“, sagte Martin Henker, Superintendent des Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirks Leipzig, in seiner Begrüßung und in Erinnerung an jene Stunde vor genau einer Woche, als er von Loests Sterben erfuhr. Nicht anders erging und ergeht es Oberbürgermeister Burkhard Jung: „Erich Loest fehlt uns schon jetzt.“ Und Werner Schulz, einst Bürgerrechtler und heute EU-Parlamentarier der Bündnis-Grünen, gab zu Beginn seiner Gedenkrede kund: „Es war ein grauer Vormittag in Brüssel, Freitag, der 13. Und dann wie ein Hammerschlag die Nachricht von Erich Loests Tod. Der Tag war gelaufen.“

Loest wird fehlen, als Autor und Zeitgeist, als „Mahner und Quälgeist“, wie Leipzigs Stadtoberhaupt ihn bezeichnet. „Leipzig hat es ihm nicht leicht gemacht, und er hat es Leipzig nicht leicht gemacht“, spricht Jung in seiner emotionalen Rede über den Menschen Loest. Der habe knorrig und unnahbar sein können, der sei offen und gerade heraus gewesen, „auch wenn es uns und ihm weh tat“.

Loest fehlt. Gar keine Frage. Vor wenigen Wochen hatte Werner Schulz

den Autor in seinem Leipziger Zuhause besucht. Es gab gut zu essen, ein trefflicher Braten stand auf dem Tisch, dazu Wein aus dem Elsass und gute Gespräche sozusagen als Kompott. „Gutes Essen war wichtig für ihn wie für viele, die einmal aus



Erich Loest

Foto: E. S. Myer

dem Blechnapf fressen mussten“, so Schulz, womit er die Ur-Erfahrung im Leben dieses Dichters, jene sieben Jahre Knast im Stasi-Gefängnis Bautzen II, anspricht. Der Sarg mit dem Gestorbenen steht genau in der Blickachse zum Auferstehungsbild in St. Nikolai. Diese Kirche, so weiß man es nur zu gut, ist „offen für alle“. Auch für einen „Untheisten“, als den sich Loest bezeichnete.

Loest wurde 1926 in Mittweida als Sohn eines Kaufmanns geboren.

Nach dem Besuch der Oberschule leistete er drei Wochen lang Kriegsdienst als sogenannter Werwolf, also im letzten Aufgebot des NS-Regimes. Noch im April 1944 trat er in die NSDAP ein. Nach Kriegsende arbeitete er in der Landwirtschaft und in den Leuna-Werken und war von 1947 bis 1950 Volontär und Redakteur bei der „Leipziger Volkszeitung“. Mit der Veröffentlichung des Romans „Jungen, die übrig bleiben“ (1950) trat Loest als Schriftsteller in der DDR hervor. Populär wurde er mit seinen Erzählbänden „Liebesgeschichten“, „Sportgeschichten“ und seinem Roman „Die Westmark fällt weiter“. Als Vorsitzender des Schriftstellerverbandes Leipzig und SED-Mitglied unterstützte er zunächst die DDR-Regierung, bis sein Weltbild durch die Ereignisse um den 17. Juni 1953 grundlegend erschüttert wurde. Loests Kritik an der SED-Führung nach der Niederschlagung des Aufstandes und sein öffentliches Nachdenken über die Konsequenzen der Entstalinisierung für die DDR brachten ihn in dramatische Konflikte mit dem SED-Regime. Er wurde aus der SED ausgeschlossen, verhaftet und zu siebeneinhalb Jahren Zuchthaus wegen „konterrevolutionärer Gruppenbildung“ verurteilt. 1964 kam Loest aus Stasihaft in Bautzen II frei. Er verfasste fortan zunächst Romane und Erzählungen, die vorrangig dem Broterwerb dienten. 1978 erschien dann sein autobiografischer Roman „Es geht seinen Gang“. Nach offenem Protest gegen die Zensurmaßnahmen der Staatsmacht trat Loest 1979 aus dem Schriftstellerverband der DDR aus. 1981 siedelte er mit der Familie in die Bundesrepublik über. Hier erschien seine Autobiographie „Durch die Erde ein Riss“. Nach der Friedlichen Revolution fand Erich Loest schnell und konsequent zurück nach Leipzig. Er wurde Bundesvorsitzender des Verbandes Deutscher Schriftsteller und setzte sich nachhaltig für enge Verbindungen zu Polen ein, die er mit einem Plan zur „Förderung polnischer Literatur in Deutschland

und deutscher Literatur in Polen“ beförderte. 1995 erschien sein Opus Magnum – der Roman „Nikolaikirche“, der die Ereignisse um die Montagdemonstrationen in Leipzig schildert und in der Regie von Frank Beyer und unter anderem mit Ulrich Mühe als Darsteller auch als Film ein großer Erfolg wird. 1996 wurde Erich Loest die Ehrenbürgerschaft der Stadt Leipzig verliehen.

Loest war ein großer Freund dieser Stadt, aber gleichermaßen auch stets deren vehementer Kritiker. Er legte sich mit Leipzig oft und gern an, seine Ehrenbürgerwürde verstand er nun mal als Herausforderung, um für seine Überzeugungen zu werben. So gab er auch nicht nur einmal kund, dass er ein neues Freiheits- und Einheitsdenkmal in Anbetracht von Nikolaikirchhof mit Säule und Überlauf-Brunnen für völlig überflüssig hält, um an die Friedliche Revolution im Herbst 1989 zu erinnern. In den vergangenen Wochen und Monaten beschäftigte ihn wohl - mehr als seiner mittlerweile angegangenen Gesundheit Recht sein konnte - die Verwirklichung des Kunstprojektes „Aufrecht stehen“.



Die Leipziger Nikolaikirche. Von diesem geschichtsträchtigen Ort gingen die Ereignisse aus, die Loest zu seinem Roman inspirierten.

Foto: JesterWr

Für ein Wandbild mit Darstellungen von Ernst Bloch, Hans Mayer, Wolfgang Natonek, Werner Ihmels und Georg-Siegfried Schmutzler, die alle, ob nun als legendäre Professoren, als im Widerstand gegen die SED-Diktatur agierende Studenten beziehungsweise als Pfarrer der Studentengemeinde Geschichte schrieben, hatte er den Leipziger Maler Reinhard Minkewitz als ausführenden Künstler gewonnen.

Das Bild, so Loests später Lebenswunsch, sollte seinen Platz finden in der Alma Mater sozusagen als seine Antwort auf jene Kunst, die zu DDR-Zeiten entstanden war, wie etwa das Karl-Marx-Relief, das heute auf dem Universitäts-Campus an der Jahnallee zu sehen ist, oder auch Werner Tübkes Wandbild „Arbeiterklasse und Intelligenz“. Bis zu Loests Ableben war aber keine Einigung darüber zu erreichen, wie das Projekt, in das er sein letztes Herzblut und auch nicht wenige Euro investierte, realisiert werden kann. Dass Erich Loest das Jahrhundert-Gedenken an die Völkerschlacht nun nicht mehr erleben kann, ist auch eine späte Tragik seines Le-

bens. Er ließ sich inspirieren von diesem weltgeschichtlichen Ereignis, schrieb extra dafür seine Erzählung „Sechs Eichen bei Rötha“.

Was bleibt von diesem Jahrhundertzeugen? Sehr, sehr viel. Ich weiß noch, wie ich mit ihm im vergangenen Sommer für eine Sommerreise der Leipziger Volkszeitung ins neue Seenland in den Norden der Stadt zog, wie er sich dabei glücklich zeigte, was aus einer einst malträtierten Landschaft geworden war. Und als er zum Abschluss in seiner Lieblingskneipe in Gohlis sein Bierchen trinken konnte, ging ihm wieder mal das Herz auf über seine sächsische Heimat. Und ich erinnere mich ebenso gern daran, dass er ein Streitgespräch mit dem ehemaligen SED-Bezirkssekretär Roland Wötzel nicht scheute.

Erich Loest war ganz einfach - ein Mensch, stets geradlinig, mal höchst freundlich, auch mal ziemlich knurrig, sich selbst und seine besten Freunde oft nicht schonend. Bleiben werden natürlich zu allererst seine Bücher, die die Geschichte des 20. Jahrhunderts und besonders das Leben im geteilten Deutschland unverwechselbar dokumentieren. Zu nennen wären seine „Klassiker namens „Es geht seinen Gang und „Durch die Erde ein Riß“ wie seine Nach-Revolutionsbücher „Nikolaikirche“, „Völkerschlachtdenkmal“ (später in „Löwenstadt“ umgetitelt), „Reichsgericht“ und vor allem „Sommergewitter“, Loest Hommage an die Helden des 17. Juni 1953. Den Fall des Eisernen Vorhangs, die deutsche Wiedervereinigung erlebt zu haben, war wohl die größte Genugtuung in seinem Leben. Loests Werke werden, gar keine Frage, um mit seinen ureigenen Worten zu sprechen, „ihren Gang“ gehen und damit an einem großen Deutschen erinnern.

Der Autor

Thomas Mayer, geboren 1949 in Freital bei Dresden, war von 1972 bis 1991 für das Sächsische Tageblatt im damaligen Karl-Marx-Stadt, in Dresden und Leipzig als Journalist und leitender Redakteur tätig. Danach war er bis 2012 der Chefredakteur der Leipziger Volkszeitung.

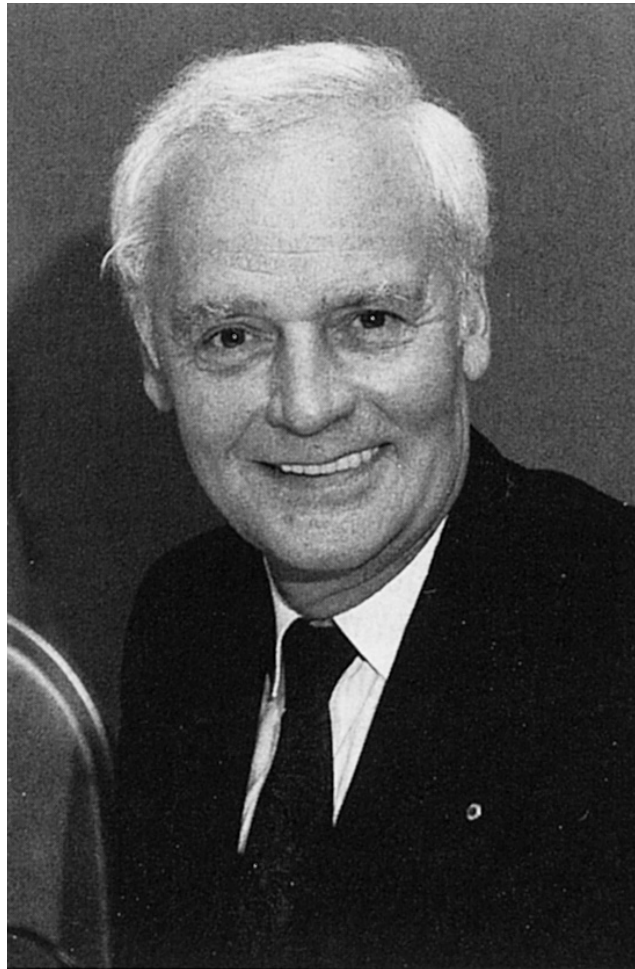
„Schumacher-Agent“ war ihm ein Ehrentitel: Hans Marquardt

Ende Mai 2003 stand Hans Marquardt vor einem jungen, erwartungsvollen Publikum: der evangelischen Studentengemeinde in Leipzig. Er sollte den damals 91-jährigen Erwin Jöris vorstellen zu seinem Vortrag über den Gulag im Straflager Workuta. Aber Jöris war erkrankt. Marquardt sprang ein. Es sollte ein spannender, lebendiger Abend werden. Marquardt berichtete über seinen langen Weg durch die Zuchthäuser der DDR. Der überzeugte Sozialdemokrat ließ sich nicht beugen, trotz Folter. Fast sechs lange Jahre durchlebte er die Stasi-Haft in Chemnitz, die Untersuchungshaft in Zwickau sowie die Zuchthäuser in Zwickau, Waldheim und Torgau.

Am 7. Januar 1952 wurde der „Schumacher-Agent“ – so die SED-Formel (Marquardt 2012: „Für mich ist das bis heute ein Ehrentitel“) – zu acht Jahren Freiheitsentzug wegen „Boykottthetze, Völkerhass ...“ verurteilt. Der Urteilsbegründung hat er nicht zugestimmt. Die Untersuchungshaft wurde nicht angerechnet. 1956 kommt er frei. In der Bundesrepublik beginnt sein akademischer Aufstieg. Als Schulamtsdirektor wird er pensioniert.

Die Leipziger Studenten danken dem eloquenten Referenten auf ihre Weise: Sie stellen geschickte Fragen, die zu einer langen Diskussion führen. Das hatte sich Hans Marquardt eingangs gewünscht.

Hans Marquardt wurde am 1. Juli 1927 in Stettin geboren. Nach



Hans Marquardt.

Kriegsende zieht er nach Putbus auf die Insel Rügen. Er wird zum Neulehrer ausgebildet. Am 1. Februar 1946 tritt er in die SPD ein, die wenig später am 21. April mit der KPD zwangsvereinigt wird. Marquardt wird unfreiwillig SED-Mitglied. Der Schulrat von Rügen empfiehlt ihn für ein Studium. Hans Marquardt entscheidet sich in Greifswald für die Fächer Slawistik und Germanistik, galt aber wegen seines freiheitlichen Denkens als „politisch unzuverlässig“. Er musste sich „in der Produktion bewähren“, geht nach Aue und arbeitet sechs Monate im Uranerzbergbau bei der sowjetisch-deutschen Wismut AG. In Leipzig wollte er sein Studium

fortsetzen. Doch am Tag seiner Hochzeit wird er 1951 verhaftet.

1991 beschließt das Bezirksgericht Leipzig: „Das Urteil des Landgerichtes Zwickau wird aufgehoben.“ Weiter heißt es: „Nach dem Inhalt der Strafakten besteht kein Zweifel, dass der Antragsteller nur deshalb strafrechtlich verfolgt wurde, weil er nach der Zwangsvereinigung von KPD und SPD von seiner sozialdemokratischen Grundüberzeugung nicht abgewichen ist und diese ... vertreten hat.“ Ein Jahr später beschließt das Bezirksgericht Chemnitz seine vollständige Rehabilitation.

Über 60 Jahre hat Hans Marquardt der SPD angehört und im Arbeitskreis ehemaliger politischer Häftlinge beim Bundesvorstand seiner Partei kritisch gearbeitet. Mit der ehemaligen Bundestagspräsidentin Annemarie Renger, der langjährigen Herausgeberin der Zeitschrift FREIHEIT UND RECHT, führte er zahlreiche politische Gespräche. Marquardt trat ganz im Sinne von Hannah Arendt für eine gerechte Ehrung der Opfer beider deutscher Diktaturen ein.

Hans Marquardt hat sich vielfach in Ehrenämter seiner Heimatstadt Langenfeld, nahe Düsseldorf, eingebracht. Folgerichtig wird er 1999 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Am 23. August dieses Jahres ist der verdienstvolle Mann nach schwerer Krankheit gestorben. Die Erinnerung an ihn wird bleiben.

Gerald Wiemers

Bürgerrechtler ausgezeichnet

Bundespräsident Joachim Gauck hat am 4. Oktober anlässlich des Tages der Deutschen Einheit 31 Personen mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet, unter ihnen die bekannten DDR-Bürgerrechtler und Zeitzeugen Gabriele Stötzer aus Erfurt und Tom Sello aus Berlin. Beiden wurde das Verdienstkreuz am Bande verliehen.

Gabriele Stötzer macht als Schriftstellerin und Künstlerin mit ihrem Werk eindringlich erfahrbar, was staatliche Unterdrückung, Bespitzelung und Gewalt für den Einzelnen bedeuten. Wegen ihres Protests gegen die Ausbürgerung von Wolf Biermann kam sie 1976 in die Haftanstalt Hoheneck. Trotz schwerer Repressalien beugte sie sich nicht dem SED-Regime. Am 4. Dezem-

ber 1989 gehörte sie zu den Ersten in der DDR, die die Besetzung einer Stasi-Verwaltung angestoßen und organisiert haben. Nach dem Fall der Mauer war sie Mitglied im Erfurter Bürgerkomitee zur Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und in der Erfurter Gruppe Frauen für Veränderung. Bis heute berichtet Gabriele Stötzer immer wieder als Zeitzeugin über das SED-Unrecht.

Tom Sello hat entscheidenden Anteil daran, dass wichtige zeithistorische Dokumente der DDR-Bürgerrechtsbewegung erhalten blieben und im Archiv der DDR-Opposition, das zur Robert-Havemann-Gesellschaft gehört, für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Damit können die Aufarbeitung der SED-Diktatur, Forschung und politische Bildung

nicht nur auf die Stasi-Akten, sondern auch auf originäre Dokumente der SED-Gegner gestützt werden. Seit dem Jahr 1998 ist Tom Sello außerdem Mitglied im Fachbeirat der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Er ist auch ein wichtiger Zeitzeuge und zwar als Beispiel eines DDR-Bürgers, der der SED-Diktatur die Stirn bot. Für die Robert-Havemann-Gesellschaft kuratierte er die Open-Air-Ausstellung „Die Friedliche Revolution 1989/90“ auf dem Berliner Alexanderplatz, die 2009 und 2010 große, alle Erwartungen übertreffende Resonanz gefunden hat und von Millionen Menschen gesehen wurde.

Quelle: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Joachim-Gauck/2013/10/131004-Verdienstorden-Tag-deutsche-Einheit.html;jsessionid=F12F9C27A3C257094A824236A2D079E3.2_cid379

Verleihung des Max-Friedlaender-Preises 2013 an Dr. h. c. Max Mannheimer

Dr. Max Friedlaender war ein bedeutender, im wörtlichen Sinne Recht schaffender Münchner Rechtsanwalt. Geboren 1873 in Bromberg, Westpreussen, kam er Anfang des 20. Jahrhunderts nach München, wurde Mitbegründer des Bayerischen Anwaltverbandes und war bis



Max Mannheimer Foto: Lohmann

1933 Vorstand des renommierten Deutschen Anwaltvereins.

Nachdem ihm durch die NS-Behörden die Zulassung als Anwalt aberkannt wurde, schlug er sich noch einige Jahre mit zum Teil im Verborgenen durchgeführten Arbeiten durch, bevor er 1938 sich dem Zugriff der nationalsozialistischen Häscher durch Flucht in die Schweiz entziehen konnte. In England fand er eine neue Bleibe. Trotzdem blieb er Deutschland verbunden und kämpfte im Rahmen des Aufbaus eines neuen, demokratischen Rechtswesens unmittelbar nach dem Krieg für ein liberales Anwaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Er selbst aber kehrte nie wieder nach Deutschland zurück.

Für seine überragenden Verdienste für die Rechtswissenschaften und

den Berufsstand der Rechtsanwälte ernannte ihn der Deutsche Anwaltverein nach dem Krieg zu seinem Ehrenmitglied. Im Jahr 1956 verstarb er in der Nähe von London.

Der Bayerische Anwaltverband hat 2001 zu Ehren seines herausragenden Mitgliedes einen Preis gestiftet, der jährlich an eine in besonderem Maße verdiente Persönlichkeit aus der Anwaltschaft und der Justiz vergeben wird. Unter anderem waren Jutta Limbach, Roman Herzog und Hans-Jochen Vogel unter den bisherigen Preisträgern.

Der diesjährige Max-Friedlaender-Preis wird an den Ehrenvorsitzenden des BWV-Bayern Dr. h.c. Max Mannheimer verliehen. Der Festakt findet am 22. November 2013 in der Residenz statt. Robert Hagen

Neuerscheinungen

Gerald Wiemers in Zusammenarbeit mit der „Lagergemeinschaft Workuta/GULag“ (Hrsg.)

Der Aufstand

Zur Chronik des Generalstreiks 1953 in Workuta, Lager 10, Schacht 29.

Leipzig 2013 (Leipziger Universitätsverlag)
162 Seiten

Europäische Freiheitstradition und der Aufstand im Zwangsarbeitslager Workuta 1953

In Europa beginnt – oft allzu langsam – die Diskussion darüber, was den Kontinent im Innersten zusammenhält. Schnell wird dabei klar, dass es sich hier nicht nur um einen geographischen Begriff, um ein gemeinsames Wirtschafts- oder Währungsgebiet handeln kann. Zur europäischen Tradition gehören das Judentum, der christliche Glaube, griechische Philosophie und römisches Staatsdenken in gleicher Weise. Dazu kommen Aufklärung, Renaissance und Reformation. Aber auch die dunklen Seiten unserer gemeinsamen Geschichte, Kriege, Kolonialismus, Massenmord und Fremdherrschaft gehören in das Gesamtbild. Und hier beginnen viele Schwierigkeiten. So meinen die einen, es gehe nicht um Gemeinsamkeiten, sondern um Vielfalt und Differenz. Andere sind dagegen überzeugt, entscheidend für das europäische Erinnern seien die Opfer von Gewalt und Fremdherrschaft und hier zuerst des nationalsozialistischen rassenbiologisch begründeten Massenmordes, insbesondere an den Juden. Das Grauen der Tatsachen ebenso wie die dahinter stehende Ideologie, dieser Gipfel des Zivilisationsbruchs im „Jahrhundert der Diktaturen“ (Bracher) mündet in einem Wort: Auschwitz.

Der tiefe Schatten, den Auschwitz, die Shoah, der Nationalsozialismus über Europa warf, wurde von anderen Antidemokraten mindestens zeitweilig als Versteck, als Vertuschungsmöglichkeit der kommunistischen Massenverbrechen, für die der GULag als Synonym steht, instrumentalisiert. Wahrhaftige Erinnerungsarbeit wendet sich aber allen zu, die totalitärer Gewalt entschlossen und oft mit schrecklichen Konsequenzen für das eigene Leben Widerstand entgegengesetzten und dafür oftmals bis heute ideologisch verprügelt werden. Dabei kommt dem Generalstreik von 1953 in Workuta, Lager 10, Schacht 29 ganz herausragende Bedeutung zu. Das Geschehen von damals ist heute kaum noch bekannt, um so verdienstvoller ist es, wenn Gerald Wiemers und Autoren, die wie Horst Schüler, Horst Hennig, Werner Gumpel

und weitere Workuta selbst erlitten haben, immer wieder von neuem darüber sprechen und publizieren.

Von besonderer Bedeutung ist auch, dass Workuta 1953 in die Reihe antitotalitärer Aufstände gegen die kommunistischen Diktaturen eingereiht wird. Diese Reihe geht von Kronstadt 1921 bis zu den Friedlichen Revolutionen 1989/90. Wenn auch vor 1989/90 die Aufstände gegen das Moskauer Imperium blutig niedergeschlagen worden sind, so markieren sie doch wichtige Etappen auf dem Weg zum Ende des europäischen Kommunismus. Dabei ist die methodische Auseinandersetzung darüber, ob es sich 1953 in Workuta um einen Streik oder einen Aufstand handelte, wie von Wladislaw Hedeler geschildert, letztlich unerheblich, da auch ein Ausstand der unter grauenvollen Bedingungen vegetierenden und im Bergbau arbeitenden Häftlinge aus aller Welt das totalitäre System der Sowjetunion im Zentrum angriff.

Beeindruckend an dem Sammelband ist auch, dass hier Zeitzeugen wie Horst Hennig, Werner Gumpel, Heini Fritsche, Boris J. Kudrjavzev, Mirosław Sacharija, Josef R. Ripetzki und Horst Schüler zu Wort kommen. Es wird aus ihren Schilderungen klar, dass der Auslöser für den Streik neben dem Tod Stalins, die Verhaftung des sowjetischen Innenministers Lawrentij P. Berija auch der Volksaufstand von 1953 in der DDR war. Gerade der Zusammenhang mit diesem Aufstand verdeutlicht schlaglichtartig, dass „Workuta 1953“ in die erwähnte Linie antikommunistischer Aufstände im Moskauer Imperium gehört. Die Forderungen der Streikenden nach Freilassung aller politischen Häftlinge aus den Lagern, ihre Rückkehr in die Heimat und die Strafflosigkeit der sich Auflehrenden konnte das immer noch stalinistische System nicht erfüllen, da totalitäre Herrscher stets damit rechnen müssen, dass beim geringsten Nachgeben ihre Diktaturen zerfallen. Die Truppen und ihre Befehlshaber, die auf die unbewaffneten Streikenden schossen, handelten zwar unmenschlich, aber letztlich systemimmanent. So mussten 64 Häftlinge unter den Kugeln ihrer Aufseher das Leben geben und 123 ihrer Kameraden wurden verletzt. Dass der Streik ein solch blutiges Ende nahm, hat auch damit zu tun, dass der GULag zu diesem Zeitpunkt noch als unverzichtbarer Teil des sowjetischen Wirtschaftssystems galt. In den folgenden Jahren erlangten aber die überlebenden Deutschen und Gefangenen aus anderen Ländern wieder ihre Freiheit. Vorher hatten sich ihre Lebensbedingungen verbessert, und dies ist auch auf die Streiks in Workuta und anderen Lagern zurückzuführen.

Aus heutiger Sicht ist entscheidend, wie es etwa Wolfgang Schuller in dem vorliegenden Sammelband be-

schreibt, dass sich der Streik 1953 in Workuta in die europäische Freiheitsgeschichte einreihet. Daran, dass sich diese Erkenntnis durchsetzt, wird noch zu arbeiten sein und ein langer Weg liegt vor denen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Freiheit als ein Grundelement europäischen Selbstverständnisses zum Allgemeinut zu machen. Ob und wann es hier einen wirklichen Durchbruch geben wird, ist offen. Der Weg zu diesem Ziel lohnt in jedem Fall, und ein Schritt auf ihm sind auch die bisher vorliegenden Arbeiten über das Straflager Workuta und den Widerstand seiner Häftlinge, die ihr Leben nicht umsonst gegeben haben.

Rainer Eckert

Rauf Ceylan, Michael Kiefer

Salafismus.

Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention,

Wiesbaden 2013 (Springer VS), 180 S.

„Salafismus“ – mit dieser Bezeichnung sprechen Journalisten, Politiker und Wissenschaftler von einer Strömung besonders dogmatischer und fanatischer Muslime, die eine Gesellschaftsordnung wie zur angeblichen Entstehungszeit des Islam etablieren wollen. Dabei treten dessen Anhänger mal nur mit Agitation und Propaganda in einem missionarischen Sinne an die Öffentlichkeit, mal neigen sie zu Anschlägen und Gewalttaten unterschiedlichster Intensität und Zielrichtung. Nicht nur angesichts dieses unterschiedlichen Handlungsstils lässt sich das Phänomen nur schwer analytisch erfassen. Einen Beitrag dazu leisten will der Band „Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention“, der von den beiden Islamwissenschaftlern Rauf Ceylan und Michael Kiefer vorgelegt wurde. Dessen Ziel ist es in den Worten der Autoren, „einen leicht verständlichen, kompakten Überblick über die historischen Wurzeln und die politisch-theologischen Ideologien dieser fundamentalistischen Bewegungen zu geben“ (S. 10).

Inhaltlich gliedert sich das Werk in fünf größere Teile: Zunächst geht es um Ansätze religiös-politischer Orientierungen in der islamischen Geschichte, wobei die kontinuierliche Existenz einschlägiger Strömungen in Phasen von Umbrüchen konstatiert wird. Immer wieder hätten Stimmen dafür plädiert, die Krisen der jeweiligen angeblich islamfeindlichen Gesellschaften durch die Orientierung an der mystisch verklärten frühislamischen Phase zu überwinden. Diese Tendenzen hätten sich auch im 19. und 20. Jahrhundert in der Abwehrbewegung gegen Aufklärung, Kolonialisierung und Säkularisierung fortgesetzt. Gleichwohl mündeten sie für die Autoren nicht in einem Ordnungsmodell, denn das Problem der Theorie eines islamischen Staates lag „in der Tatsache, dass diesbezüglich im Koran nur minimale Grundlagen zur Verfügung standen. Die wenigen, dafür aber expliziten Verse wurden erst durch eine sekundäre Rechtsfindung zu einem System ausgearbeitet; allerdings besteht

bis heute ... kein Konsens über eine konkrete politische Ausgestaltung“ (S. 66f.).

Erst nach diesen Ausführungen gehen Ceylan und Kiefer auf die Neo-Salafisten in Deutschland ein, wobei sie von einer jungen Erweckungsbewegung sprechen. In Anlehnung an die bisherige Forschung unterscheiden sie drei Strömungen, betonen aber auch: „Unabhängig von der puristischen, politischen oder dschihadistischen Orientierung, teilen diese Strömungen dieselben ideologischen Grundlagen, die mit zentralen demokratischen Grundwerten inkompatibel sind“ (S. 88). Die Autoren konstatieren aber auch das Fehlen bzw. den Mangel von Daten und Fakten zur Struktur des Neo-Salafismus in Deutschland. Danach gehen sie auf die schwierige Aufgabe der Radikalisierungsprävention ein, wobei Erfahrungen im In- und Ausland geschildert und kommentiert werden. In einzelnen Projekten seien wertvolle Erfahrungen gesammelt worden, gleichwohl gelten die gegenwärtigen Anstrengungen in diesem Bereich immer noch als experimentell. Der Band schließt mit einigen Handlungsempfehlungen für unterschiedliche Felder der Präventionsarbeit.

Beide Autoren erweisen sich als gute Kenner der Materie, sowohl bezogen auf die ideengeschichtliche Entwicklung, die gegenwärtige Situation wie die konkrete Präventionsarbeit. Indessen wirkt der gesamte Band eher fragmentarisch und unabgeschlossen. Mitunter hat man den Eindruck, einzelne Textteile aus anderen Kontexten seien zu dem Band zusammengestellt worden. So interessant etwa die beiden ideenhistorisch ausgerichteten Kapitel sind, so fehlt es ihnen doch an problemorientierter Anbindung an das eigentliche Thema. Die Ausführungen zum Salafismus in Deutschland sind auch viel zu abstrakt gehalten. Hier hätten konkrete Beispiele und deren weiterführende Analyse zu einem weitaus höheren Erkenntnisgewinn geführt. Aber auch auf der rein theoretischen Ebene wäre mehr wie etwa eine trennscharfe Definition von „Salafismus“, auch und gerade im Verhältnis zum „Islamismus“ wünschenswert gewesen. Das ist alles ein wenig bedauerlich, zumal die Autoren die Kompetenzen für ein besseres Werk gehabt hätten.

Armin Pfahl-Traugber

Bo Lidgaard

Die Ausnahme.

Oktober 1943: Wie die dänischen Juden mithilfe ihrer Mitbürger der Vernichtung entkamen.

Aus dem Englischen von Yvonne Badal, München 2013 (Karl Blessing Verlag), 591 S.

Während der deutschen Besatzung vieler Länder im Zweiten Weltkrieg kam es ebendort zu Deportationen von Juden, die meist in den Konzentrationslagern mit deren Tod endeten. An der Umsetzung dieser Vernichtungspolitik beteiligten sich nicht selten auch die örtlichen Behörden. Dies erklärt mit die geringen Flucht-

möglichkeiten und hohen Opferzahlen. Indessen gab es auch eine Ausnahme von dieser Regel, gelang doch in Dänemark vielen Juden die Flucht nach Schweden. Mit Hilfe ihrer Mitbürger konnten sie meist mit Booten in das Nachbarland übersetzen. Dieser Rettungsaktion vorausgegangen waren eher spontane und unvorbereitete Hilfsaktionen, woran sich viele Menschen ganz unterschiedlicher sozialer Ausrichtung und Zusammensetzung beteiligten. Daran erinnert die voluminöse Darstellung „Die Ausnahme. Oktober 1943: Wie die dänischen Juden mithilfe ihrer Mitbürger der Vernichtung entkamen“ von Bo Lidegaard, der nach Beendigung seiner diplomatischen Laufbahn seit 2011 als Chefredakteur der Tageszeitung „Politiken“ arbeitet.

Bereits zu Beginn macht er auf die allgemeine politische Bedeutung der Ereignisse aufmerksam: „Die Geschichte der Rettung der dänischen Juden ist nur ein winziger Teil der gewaltigen Geschichte der Shoah. Aber sie erteilt uns eine Lektion. Denn sie erzählt vom Selbsterhaltungstrieb, vom zivilen Ungehorsam und von der Hilfe, die fast ein ganzes Volk leistete, weil es sich empört und zornig gegen die Deportation seiner Landsleute auflehnte. Somit ist es auch die Geschichte von einer Gesellschaft, die kein Jota von ihrem Rechts- und Unrechtsempfinden wich, und das, während sie der überlegenen Macht deutscher Besatzer unterstand“ (S. 33). Diese Einschätzung zieht sich wie ein „roter Faden“ durch das Buch. Lidegaard wiederholt sie auch mehrfach mit anderen Worten, um eben die Dimension dieser „Ausnahme“ in der Ära der Vernichtungspolitik deutlich zu machen. Die Basis seines Buches bilden Augenzeugenberichte von Geflohenen, die häufig in Form von Tagebucheinträgen vorliegen und so ein anschauliches Bild der Ereignisse zeichnen.

Lidegaard hat sie integriert in eine chronologische Darstellung, die in 14 Kapiteln die Ereignisse vom 26. September bis zum 9. Oktober 1943 nachzeichnen. Dabei konzentriert sich der Autor nicht nur auf die Ereignisse um die Flucht: Man findet auch Ausführungen zur Vorgeschichte der Ereignisse ebenso wie zu den Entscheidungsprozessen auf der Ebene der deutschen Besatzungsmächte. Bezogen auf die Letztgenannten macht das Buch deutlich, wie wichtig die ablehnende Einstellung großer Teile der Bevölkerung gegenüber der „Judenpolitik“ der NS-Diktatur war: „Selbst Hitlers zuverlässigste Männer, die zutiefst in die mörderische Logik der ‚Endlösung‘ verstrickt waren, sahen sich behindert von der eindeutigen Ablehnung, die das besetzte Land dieser Logik entgegenbrachte“ (S. 101). Lidegaard verschweigt darüber hinaus auch nicht problematische Aspekte der Rettungsaktion wie die Geldzahlungen: „Manche Flüchtlinge mussten unerhört hohe Preise zahlen, aber es wurde niemand zurückgelassen, nur weil er nicht zahlen konnte – oder wollte“ (S. 516).

Dem Autor kommt das Verdienst zu, mit seinem Buch ein historisches Beispiel für mutige Zivilcourage in einer dunklen Epoche der Menschheitsgeschichte in Erinnerung gerufen zu haben. Gerade die Augenzeugenberichte geben einen anschaulichen Eindruck von den Ereignissen und veranschaulichen das hohe Maß an Mut und Tugend der Retter. Insofern handelt es sich um ein

historisch-politisches Lehrstück besonderer Art. Gleichwohl muss betont werden, dass der ehemalige Diplomat Dänemarks auch zur Idealisierung Dänemarks neigt. „Das Dänische“ und „das Humanistische“ verschmelzen in seiner Darstellung so stark, dass er auch zu nicht unproblematischen einseitigen Kommentierungen neigt. So erklärt Lidegaard etwa die Spitzenpolitiker zu den „größten Helden der Rettungsaktion“ (S. 542), womit deren zumindest diskussionswürdige Kooperation mit der Besatzungsmacht nicht näher problematisiert wird. Bei aller notwendiger Kritik an einer solchen Monokausalität bleibt das Buch aber eine wichtige Dokumentation von menschlicher Zivilcourage.

Armin Pfahl-Traugher

Nancy Aris / Clemens Heitmann (Hrsg.):

Via Knast in den Westen.

Das Kaßberg-Gefängnis und seine Geschichte.

Leipzig (Evangelische Verlagsanstalt) 2013; 13,80 €.

(Schriftenreihe des Sächsischen LStU)

Absurditäten auf den Wegen von Ost nach West

Der Sammelband, eingeleitet durch ein Vorwort des Schriftstellers und Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Lutz Rathenow, präsentiert die Ergebnisse der Forschungsarbeiten von Zeithistorikern, Juristen, Archivaren und Journalisten in fünf Themenbereichen. Er erfasst die Geschichte des 1886 als Königlich-Sächsische Haftanstalt entstandenen Gebäudekomplexes aus einer vornehmlich zeithistorischen Perspektive, dokumentiert auf der Grundlage von Erinnerungen und aus dem Blickwinkel von Zeitzeugen das Leid von Inhaftierten in der Nazi-Ära und während der kommunistischen Herrschaft, erlaubt die literarische Annäherung an einen berüchtigten Haftort, bemüht Archivmaterialien und denkt über die Funktion als Gedenkstätte nach 1990 nach. Was erfährt der Leser über die düstere Geschichte einer Anstalt, die neben ihrer Funktion als Untersuchungsgefängnis der Staatssicherheit seit den späten 1960er Jahren auch als Drehscheibe für die von dort in die Bundesrepublik abgeschobenen rund 30.000 Freikauf-Häftlinge diente?

Nancy Aris' einleitender historischer Rückblick auf das Gefängnis im Chemnitzer Stadtteil Kaßberg enthält aufgrund der spärlichen Informationen über die Untersuchungs- und Haftanstalt im Stadtarchiv wie auch in den Überblicksdarstellungen über das Sächsische Justizwesen bis 1945 oft nur lückenhafte Angaben über eine Anstalt, die in mehr als hundert Jahren der Zwangsaufenthaltort für Kriminelle wie auch für rassistisch und politisch Verfolgte war. Während der Terrorherrschaft der Nazis diente sie vor allem der Gestapo und dem SS-Sicherheitsdienst als Sammelstelle für verhaftete Juden,

Kommunisten und rassistisch „verdächtige“ Elemente, als Folter- und Vernichtungsstätte für eine bislang noch nicht ermittelte Zahl von Opfern. Nach 1945 übertrug die Sowjetische Militärverwaltung dem NKWD, dem sowjetischen Staatssicherheitsdienst, Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten, die Kontrolle über das Kaßberg-Gefängnis, in dem nun wiederum „staatsfeindliche“, meist spionageverdächtige Elemente verhört, gefoltert und oft auch zum Tode verurteilt wurden. 1952 übernahm das Ministerium für Staatssicherheit den Gefängniskomplex, der bis zum Spätherbst 1989 als Untersuchungs- und Haftanstalt fungierte. Der Artikel skizziert auch die baulichen Veränderungen nach 1990, die 2007 in die Schaffung eines neu gestalteten Justizzentrums mündeten. Seit 2011 liegen auch die Pläne für eine Gedenkstätte bereit, die im Mai 2012 auch der Öffentlichkeit präsentiert wurden.

Dass die NS-Terrorherrschaft und ihre Auswirkungen auf die Funktion des Kaßberg-Gefängnisses ein Forschungsdesiderat bildet, verdeutlicht der Beitrag von Theresa Rohm. Er konzentriert sich angesichts der fehlenden Dokumente auf die Rekonstruktion von Einzelschicksalen. Am Beispiel der antifaschistischen Widerstandskämpfer Ernst Enge und Rudolf Harlaß, deren Leidensgeschichte der Historiker Eberhard Hübsch recherchierte, beschreibt er die NS-Terrorherrschaft im Raum Chemnitz, in dem das Gefängnis Kaßberg als Sitz der Gestapo und des SS-Sicherheitsdienstes der Ort schrecklicher Folter und der Verkündung von Todesurteilen wurde.

Das Gefängnis als Durchgangsstation für politische Häftlinge wird in den Beiträgen von Jan Philipp Wölbern und Clemens Heitmann aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet: aus der Sicht der von der Bundesrepublik Deutschland freigekauften Häftlinge und aus dem bürokratischen Blickwinkel des Ministeriums für Staatssicherheit. Für die einen verdichtet sich ihre Erinnerung an den „Wunderbus nach Gießen“ zu einer Apotheose der Freiheit, während die anderen, Wächter des Regimes, ihre Spuren in Schriftstücken hinterlassen, in denen die zynische Behandlung ihrer Opfer zum Ausdruck kommt. Beigefügte Kopien dieser Vorgänge belegen dies in aller Deutlichkeit. Und der Haftort im städtischen Gedächtnis wie auch in der Erinnerung der Anwohner, die Tag für Tag Zeugen von Transporten waren? Oliver Hach ist diesen Spuren nachgegangen, um festzustellen, dass die Bewohner in der Nachbarschaft sich arrangiert hatten und jüngst nach dem Gefängnis befragte Passanten mit Achselzucken reagierten.

Wird die seit 2011 geplante Gedenkstätte, die im Mai 2012 beim Tag des Offenen Museums die Baupläne präsentierte, einen Wandel im wahrnehmenden Bewusstsein der Chemnitzer und aller Deutschen bringen? Mit dieser Generationen übergreifenden Problematik setzt sich der jetzige Geschäftsführer der Sächsischen Gedenkstätten, Siegfried Reiprich, auseinander. Zwei provozierenden Fragen bilden die Leitmotive seines Beitrags: Wer braucht noch eine Gedenkstätte (wenn sich ihre Zahl stetig vermehrt)? Und: Was lebt da fort in Karl-Marx-Stadt? Ausgehend von seiner Forderung, „Stätten an authentischen Orten im Zusammenhang mit politischen

Gewaltverbrechen zu erschließen, zu fördern und zu betreuen“ (S. 293), entwickelt er ein Programm für eine Gedenkstätte, an deren inhaltlicher Gestaltung sich auch ehemalige Häftlinge beteiligen sollten. Seine weiterführenden Vorschläge für Projekte, institutionelle Förderung und die direkte Trägerschaft einer Stiftung sowie die Einbeziehung der zukünftigen Gedenkstätte in die Stadtgeschichte, die von den Spuren der jüngsten Vergangenheit von Karl-Marx-Stadt tief geprägt ist, korrigieren die von Nancy Aris kritisierten „verpassten Chancen“ beim Umgang mit ehemaligen DDR-Haftstätten (vgl. ihr Beitrag S. 255ff.). Möglicherweise engagiert sich die heranwachsende, mit demokratischen Denkmodellen ausgestattete Generation, wie Reiprich hofft, nunmehr stärker bei der Umsetzung der Pläne. Die neun in dem Sammelband abgedruckten Beiträge aus der Feder von ehemals im Kaßberg und/oder anderen DDR-Gefängnissen Inhaftierten sollten nicht nur ihnen eine mahnende Erinnerung an Terror und Willkür in der DDR sein.

Und die literarische Annäherung an den Haftort? Axel Reitel, der zweimal im Kaßberg „schmorte“, stellt feinsinnige Beobachtungen über die Schatten der Vergangenheit an, die sich in Gerichtssälen verdoppeln und sogar das Karl-Marx-Konterfei an den Wolken über dem Gefängnis wieder erkennen lassen. Eine ebenso lesenswerte Reflexion wie auch Utz Rachowskis protokollarische und bewertende Welt der Gefängniszellen und Verhörräume! Beide Texte kontrastieren die erdrückend-düstere archivalische Überlieferung, die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit im DDR-Bezirk Karl-Marx-Stadt, denen sich Frank Joestel und Susanna Wurche mit Akribie und sachlichen Kommentaren widmen.

Mit dieser ersten umfassenden Dokumentation zur Geschichte und Gegenwart des Kaßberg-Gefängnisses in Chemnitz ist den Herausgebern eine spannende Darstellung eines kriminellen Ortes aus unterschiedlichen Blickwinkeln gelungen. Nüchterne Bestandaufnahmen, Opferberichte und Täterprotokolle, literarische Fiktionen einer absurden Gitterwelt wie auch kritische Reflexionen ergänzen sich zu einem lesenswerten Beitrag zur Justiz- und Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts.

Wolfgang Schlott (Bremen)

Stephan Bickhardt (Hrsg.):

In der Wahrheit leben.

Texte von und über Ludwig Mehlhorn.

Leipzig (Evangelische Verlagsanstalt) 2012, 302 S., 13,80 €.

(Schriftenreihe des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Bd. 13)

Ein Streiter gegen die Unfreiheit, der es sich nicht einfach machte

„Ein Versöhner und Anreger des Dialogs im besten Sinne des Wortes war der DDR-Oppositionelle, Bürgerrechtler,

der gute Freund, Christ und Menschenzusammenbringer Ludwig Mehlhorn.“ In Lutz Rathenows Vorwort zu dem Sammelband, der aus Anlass des jähren Ablebens von Ludwig Mehlhorn herausgegeben wurde, bündelt sich eine Reihe von Werturteilen über einen Menschen, dessen „diskrete Intensität des literarischen und politischen Wirkens“ schwer zu erfassen war. Aus diesem Grund ist zu fragen, welchen Beitrag der vorliegende Sammelband zur Beschreibung einer solch komplexen Persönlichkeit leisten kann.

Stephan Bickhardt, evangelischer Theologe und Bürgerrechtler der ersten Stunde, markiert in seinem einleitenden Artikel die Stationen einer Biographie im Widerstand: ein christliches Elternhaus, die frühe Verweigerung gegen die Indoktrination durch die DDR-Behörden, das Engagement in der Aktion Sühnezeichen, der Protest gegen die Invasion der Warschauer Paktstaaten im August 1968 und der Protest gegen den Vietnamkrieg der USA, die publizistische Unterstützung der polnischen Bürgerrechtsbewegung KOR und der Gewerkschaftsbewegung Solidarnosc seit 1977, die aktive Zusammenarbeit mit der polnischen Opposition, Förderer zahlreicher deutsch-polnischer Initiativen, Mit-Herausgeber von Radix, einer unabhängigen Kulturzeitschrift, literarischer Übersetzer aus dem Polnischen, Mitgestalter der Gedenkstätte des nationalsozialistischen Widerstands in Kreisau/Krzyżowa nach 1991, ein Vorkämpfer also für eine demokratisch fundierte Wahrheit, der ständig im Visier der Überwachungsbehörden stand und, wie der Historiker Ilko-Sascha Kowalczyk in seinem Essay über die Verfolgung des Bürgerrechtlers durch die Staatssicherheit bestätigte, eine Persönlichkeit war, die „einen aufrechten Weg in der Diktatur gehen konnte, sich nicht unterkriegen und langfristig einschüchtern ließ“ (S. 240).

Die in dem Sammelband abgedruckten Texte von Ludwig Mehlhorn beweisen es. In der Rubrik Essayistik aus dem Untergrund finden wir programmatische Texte zur Versöhnung zwischen Deutschen und Polen oder einen Aufsatz über Macht und Gewalt im Werk des polnischen Nobelpreisträgers Czesław Miłosz wie auch die Rolle der polnischen Untergrundzeitschrift Res Publica. Er engagiert sich im Rahmen von Demokratie Jetzt für die Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Kirchen nach dem Zerfall des kommunistischen Lagers, bei der Verleihung des Dialog-Preises 2009 bedankt er sich bei seinem Laudator, Wladyslaw Bartoszewski, für dessen unermüdlichen Kampf gegen Nationalsozialismus und Kommunismus, für dessen Beitrag für die politische Freiheit, die Polen und die DDR nach 1989 gewonnen habe.

Ludwig Mehlhorn verband stets Beharrlichkeit und unermüdliches Engagement für Toleranz und Demokratie mit Bescheidenheit und selbstloser Hilfe für andere. Das belegen auch die Beiträge des Bürgerrechtlers Gerd Poppe, Annemarie Frankes und Annemarie Cordes' Überlegungen über europäische Verständigung, an der Ludwig Mehlhorn aufgrund seiner Mitgestaltung der Gedenkstätte Kreisau aktiv beteiligt war.

Die zahlreichen Nachrufe auf den am 5. Mai 2011 Verstorbenen zeichnen aus unterschiedlichen Blickwinkeln

das Leben eines im Geiste von Wahrhaftigkeit, christlichem Handeln, Solidarität und demokratischer Toleranz wirkenden evangelischen Christen und Vorkämpfers für Demokratie in der DDR nach. Pfarrer Dr. Rüdiger Sachau würdigte ihn in seiner Predigt mit einem alttestamentarischen Verweis auf König David als einen Brückenbauer zwischen den Menschen, der polnische Botschafter in Deutschland, Dr. Marek Prawda, erinnerte daran, dass er, mit dem Offizierskreuz des Verdienstordens der Republik Polens ausgezeichnet, der Ideengeber und Organisator wichtiger deutsch-polnischer Begegnungen gewesen sei und Katarzyna Madon-Mitzner, Stellvertretende Direktorin des Hauses der Begegnung mit Geschichte in Warschau, bezeichnete Ludwig Mehlhorn als einen der wichtigsten Ideengeber für die innovative deutsch-polnische Ausstellung in der Gedenkstätte Kreisau.

Es zeichnet die sorgfältige Arbeit des Herausgebers Stephan Bickhardt aus, dass er eine der markantesten Persönlichkeiten der DDR-Bürgerrechtsbewegung aus der Außen- und der Innenperspektive beleuchtet. Auf diese Weise gelingt ihm und seinen Ko-Autorinnen und -Autoren die Vielschichtigkeit eines im ursprünglichen Sinn politischen Menschen, eines evangelischen Christen, eines literarisch engagierten Übersetzers und eines über lähmende Grenzen hinweg Handelnden im Ansatz zu erfassen. Auf jeden Fall hat der im Januar 1950 in einem kleinen erzgebirgischen Dorf geborene Ludwig Mehlhorn einen würdigen Platz in der deutschen und deutsch-polnischen Widerstandsgeschichte erhalten. Auch wenn er mit einer bescheidenen Geste abwinken würde!

Wolfgang Schlott

Reiner Möckelmann:

Wartesaal Ankara.

Ernst Reuter – Exil und Rückkehr nach Berlin

Berlin 2013 (Berliner Wissenschaftsverlag).
368 S., 29,00 €

Verfolgung durch Hitler, türkisches Exil, Mobilisierung gegen Stalins Expansionismus

„Ihr Völker der Welt ... Schaut auf diese Stadt und erkennt, dass ihr diese Stadt und dieses Volk nicht preisgeben dürft und nicht preisgeben könnt!“ Mit diesen Worten appellierte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Ernst Reuter, an das Gewissen der Welt gegen die wahnwitzige Blockade der Sowjets im kalten Krieg. Diese legendäre Rede vom 9. September 1948 ist untrennbar mit seinem Andenken verbunden.

Rechtzeitig zum 60. Todestag des großen Politikers legt Reiner Möckelmann, zuletzt deutscher Generalkonsul in Istanbul, eine Biographie Ernst Reuters vor, die die wichtigen Jahre seines Exils in der Türkei beleuchtet und damit eine Lücke schließt. Aber Möckelmann sprengt den Rahmen der üblichen Biographien zu bedeutenden



Chaim Noll auf Lesereise in Deutschland

Der deutsch-israelische Schriftsteller Chaim Noll wird im Mai 2014 eine Lese- und Vortragsreise durch Deutschland unternehmen. Er wird aus seinem neuen Roman (voraussichtlicher Titel: „Die Synagoge“) lesen, der im März 2014 erscheinen soll, außerdem aus seinem 2012 erschienenen Buch „Kolja. Geschichten aus Israel“ und - auf Wunsch - auch aus früheren Büchern. Ebenso sind auch Vorträge über Israel, den Nahen Osten, Judentum und Islam, auch zur aktuellen Situation, vorgesehen.

Der BWV-Bayern wird auf seiner Website ggf. über Veranstaltungen in Bayern informieren.

Persönlichkeiten. Er geht den Strukturen und Prozessen des politischen Wandels in der Weimarer Republik und im aufkommenden Nationalsozialismus ebenso nach, wie den existentiellen Fragen im türkischen Exil und den Perspektiven der Exilanten nach der Befreiung vom Nationalsozialismus.

Ernst Reuter gehörte bis 1922 der Kommunistischen Partei Deutschlands an. Zeitlebens galt er den Kommunisten als „Abtrünniger“, weil er sich wieder aus fester Überzeugung der SPD angeschlossen hatte. Für die Sozialdemokratie wird er in Berlin Stadtrat für Verkehr. 1931 wechselt der ausgezeichnete Kommunalpolitiker nach Magdeburg in das Amt des Oberbürgermeisters. Im letzten Reichstag vor der Machtergreifung durch die Nazis stimmt er gegen das Ermächtigungsgesetz. Reuter wird 1933 verfolgt, verhaftet, gefoltert und zweimal in das KZ Lichtenburg verschleppt. Der Gang ins Exil ist für ihn und seine Familie lebensnotwendig.

Am 4. Juni 1935 trifft er in Ankara ein. Schon bald wird er Berater der türkischen Regierung für Tarif- und Verkehrsfragen und zugleich lehrt er an der Hochschule für Politik in Ankara. Reuter ist tatendurstig, sprachbegabt und optimistisch. Ab August 1938 hält er Vorlesungen in türkisch. Daneben verfasst er kommunalpolitische Bücher, aber sein gut dotierter Beratervertrag endete im Mai 1940. Der speziell für ihn 1938 eingerichtete Lehrstuhl für Städtebau und Städteplanung kann das finanzielle Defizit nicht ausgleichen, aber ihm wird eine stets „praxisnahe, humorvolle und systematische Unterrichtsweise“ bescheinigt, die ihm „großes Ansehen unter seinen Studenten“ einbrachte.

Unter den deutschen Exilanten in Ankara und Istanbul schuf Reuter ein Netzwerk und 1943, als die türkische Regierung ihre Beziehungen zum offiziellen Deutschland lockerte, den „Deutschen Freiheitsbund“, gedacht als Gegenstück zum „Nationalkomitee Freies Deutschland“, das von kommunistischen Emigranten und Kriegsgefangenen in der Sowjetunion begründet worden war. Reuter gab sich kompromisslos: „Der Kommunismus widerspricht auch der inneren Möglichkeit in Deutschland selber. Zehn Jahre tyrannischer Gewaltherrschaft können nicht durch eine neue Gewaltherrschaft anderer Färbung abgelöst werden...“ Es gelang Reuter allerdings nicht, den „Deutschen Freiheitsbund“ auf andere Exilländer auszuweiten. Dennoch bleibt sein Einsatz für rassisch und politisch Verfolgte ungebrochen.

Nach dem Ende des Krieges will Ernst Reuter so schnell wie möglich zurück in das zerstörte Deutschland, mög-

lichst in die englische oder amerikanische Zone. „Ich habe unter den Deutschen in besseren Zeiten gelebt und muss auch in schlechteren Tagen zusammen mit ihnen leben“, schreibt er im Februar 1945 an den im amerikanischen Exil lebenden Gerhart Seger. Die Rückkehr nach Deutschland verzögert sich, für Reuter ist das zermürbend, aber er resigniert nicht. In seinem Gastland hat er ein Stück Gelassenheit gelernt. Die Amerikaner und Engländer sind unsicher, wie sie mit den Emigranten umgehen sollen. Sie wollen sie nicht zu „Siegern im besiegten Land“ erheben.

Nach fast 12 Jahren im Exil kehrt Ernst Reuter im November 1946 zurück nach Berlin. Für die SPD zieht er in die noch Gesamtberliner Stadtverordnetenversammlung ein und wird zum Stadtrat für Verkehr gewählt. Die Wahl zum Oberbürgermeister am 24. Juni 1947 wird durch das Veto der Sowjets blockiert. Schließlich kann Reuter nach der Spaltung der Stadt als Regierender Bürgermeister von Berlin (West) sein Amt antreten. Die Kommunisten im Osten der Stadt versuchen noch Jahre später den Sozialdemokraten als „Türken“ und „Nazi“ zu diffamieren.

Wichtig war Reuter, nicht die Kollektivschuld, sondern die Kollektivscham des deutschen Volkes vor den NS-Verbrechen einzufordern. In eindrucksvollen Reden erinnerte er am 19. April 1953 an die Zerstörung des Warschauer Ghettos und am 20. Juli würdigte er zum ersten Mal den Mut der Attentäter und ihr Opfer.

Reiner Möckelmann hat neue Quellen erschlossen, wichtige Zeitzeugen befragt und die verfügbaren Darstellungen ausgewertet. Die lebendige und anschauliche Darstellung bezieht auch die Weggefährten Reuters, darunter exilierte Sozialdemokraten in aller Welt, ein.

Gerald Wiemers

Nach Redaktionsschluss wurde bekannt, dass **Jürgen Maruhn**, Mitbegründer des BWV Bayern und langjähriger Redakteur von FREIHEIT UND RECHT, am 11. November 2013 im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

